

Kreistag 2022

München-Stadt

Berichte und Informationen



#LebeDeinenSport

Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter,

Sport zu leben in unserer leistungsstarken Gemeinschaft verbindet Menschen unterschiedlicher Generationen, verschiedener Herkunft und ethnischer Prägungen. Die Leidenschaft, Spaß am gemeinsamen Sporttreiben zu haben, ist ein verbindendes Element unserer Gesellschaft. Der Sport spricht alle Sprachen und überwindet auch die Krisen der heutigen Zeit. Sei es die Vorsicht und Umsicht in der Corona-Pandemie oder die Hilfsbereitschaft im Zuge des Ukraine Krieges – wir Sportlerinnen und Sportler passen aufeinander auf und helfen uns gegenseitig.

Gerne möchte ich ein herzliches Dankeschön aussprechen an Sie, stellvertretend für alle Menschen im bayerischen Sport, die insbesondere in den letzten beiden herausfordernden Jahren Großartiges geleistet haben. Wir können stolz auf unsere Sportgemeinschaft sein!

Insbesondere die Corona-Pandemie hat aber auch gezeigt, welchen Herausforderungen der organisierte Sport sich zukünftig stellen muss. Dabei hat die Pandemie wie ein „Brennglas“ für dieses Jahrzehnt gewirkt! Besonders wichtig ist es, dass wir jedem Kind die Begeisterung an Bewegung, Sport und der richtigen Ernährung vermitteln. Mit dem anstehenden Einstieg in den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz ab dem Schuljahr 2026/ 27 verändern sich die Rahmenbedingungen für die Sportvereine zusätzlich. Hier werden wir in den nächsten Jahren weiterhin deutlich den Schwerpunkt legen.

Eine weitere Herausforderung wird das Finden und Binden von ehrenamtlich Tätigen sein. Studien zufolge lassen sich Menschen für kurzfristige Projektarbeit im Sport finden, eine dauerhafte Übernahme insbesondere von Vorstandsfunktionen nimmt jedoch seit Jahren ab. Gerade hier werden wir die Anerkennungskultur von ehrenamtlich Tätigen deutlich ausbauen und für Entlastung in der Tätigkeit im Sportverein sorgen müssen. Gerade durch die Entwicklungen in der Digitalisierung und bei den neuen Medien entsteht bei den Engagierten zunehmend der Wunsch, moderne Technologie zum Einsatz zu bringen.

Daher freut es uns sehr, dass wir zu den diesjährigen Kreistagen die neue, im Mitgliedsbeitrag enthaltene Basisversion von „verein360 Manager“ freischalten können. Alle Sportvereine in Bayern haben dabei die Möglichkeit, mit der kostenlosen Basisversion den ersten Schritt zur digitalen Vereinsverwaltung zu gehen. In dieser Version können Sie Ihre Vereinsstruktur sowie die entsprechenden Mitglieder digital managen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Basisversion. Diese können Sie auch mit der kostenpflichtigen Beitragsabrechnung kombinieren, so dass Sie einfach und schnell die Mitglieder Ihres Vereins abrechnen können.

Ich wünsche Ihnen nun einen spannenden und informativen Kreistag.

Ihr
Jörg Ammon
Präsident



#LebeDeinenSport

Einladung

BLSV-Bezirk Oberbayern, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Sportvereine im Sportkreis München-Stadt

Sportkreisvorsitzender:
Hermann Brem

h.brem@gmx.de

08.10.2022

Ordentlicher Kreistag am 12.11.2022 des Sportkreises München-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

#lebedeinsport

So lautet die Mission des Bayerischen Landes-Sportverbandes.

Die Sportvereine in Bayern stehen vor vielen Herausforderungen, nach den verschiedenen Krisen der letzten Wochen und Monaten. Das alles sind Aufgabenstellungen, die wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsvereinen meistern wollen. Dies birgt auch Risiken, aber auch viele Chancen, die wir als Verband für Sie und mit Ihnen entwickeln wollen.

Darüber und über alle weiteren wichtigen Entwicklungen im organisierten Sport sowie in Ihrem Sportbezirk und -kreis wollen wir Sie informieren. Durch die Neuwahlen der Kreisvorstandschaft und die Wahl der Delegierten zum Bezirks- und Verbandstag 2023 werden auch die personellen Weichen für die Zukunft im BLSV-Sportkreis gestellt.

In meiner Funktion als Sportkreisvorsitzender lade ich Sie hiermit zum

**Kreistag des Sportkreises München-Stadt am
12.11.2022 um 09:00 Uhr,
Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32, 81825 München**

mit der vorläufigen Tagesordnung (s. Rückseite) ein.

Satzungsgemäß kann Ihr Verein Delegierte entsenden. Die Anzahl der Delegierten entnehmen Sie bitte der persönlichen Einladung Ihres Vereins

Jede/r Delegierte hat beim Kreistag eine Stimme. Stimmrechtübertragung und Häufelung sind nicht möglich. Die Ausübung des Stimmrechts hat die Volljährigkeit der Stimmberechtigten und die Stimmberechtigung im Verein zur Voraussetzung. Die Gewährleistung dafür obliegt dem Verein.

Anträge an den o. g. Kreistag sind bis zum 05.11.2022 an den Kreisvorstand (Kontakt s. oben rechts) zu richten.

Der BLSV-Sportkreis München-Stadt freut sich auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Brem
Vorsitzender des Sportkreises München-Stadt

Vorläufige Tagesordnung

Einlass ab 8 Uhr

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung des ordentlichen Kreistages am 12.11.2022 (9 Uhr)
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit des ordentlichen Kreistages; Ernennung von Protokoll- und Schriftführer; Genehmigung der Tagesordnung, Beschluss über die Öffentlichkeit der Versammlung
- TOP 3** Grußwort Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München
- TOP 4** Grußwort Jörg Ammon, Präsident des Bayerischen Landessportverbands (BLSV)
- TOP 5** Vortrag „Nachhaltigkeit im Sport“, Prof. Dr. Kuhn, Universität Bayreuth, Sportwissenschaft (15 Minuten)
- TOP 6** Berichte der Kreisvorstandschaft inkl. Finanzbericht zu den Jahren 2017 – 2021
- TOP 7** Revisionsbericht zu den Jahren 2017 - 2021
- TOP 8** Aussprache zu den Berichten
- TOP 9** Ehrungen
- TOP 10** Bestellung des Wahlausschusses
- TOP 11** Entlastung der Mitglieder des Kreisvorstandes
- TOP 12** Neuwahl der Mitglieder des Kreisvorstandes
- TOP 13** Neuwahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum ordentlichen Bezirkstag am 04.02.2023, Sportschule Oberhaching (86 Delegierte aus dem Kreis München)
- TOP 14** Neuwahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum ordentlichen Verbandstag am 23./24.06.2023 (20 Delegierte aus dem Kreis München)
- TOP 15** Wahl der Mitglieder des Sportbeirats der Landeshauptstadt München
- TOP 16** Behandlung von Anträgen
- TOP 17** Mitteilungen, Informationen

Schließung des Kreistages (vorauss. 13:45 Uhr)

Hinweise zum BLSV-Kreistag 2022

Der Kreistag findet nur alle 5 Jahre statt und ist der wichtigste Termin im BLSV – der Moment der Mitgliedsvereine, Ihr Moment! In diesem Jahr stehen gleich eine ganze Reihe von Veränderungen an: Sie wählen einen neuen Kreisvorstand und auch bei den Vereinsvertreterinnen und -vertreter im Sportbeirat der Stadt München wird es viel Veränderung geben.

Tagungsort:

Der BLSV-Kreistag mit Neuwahlen findet am **Samstag, den 12.11.2022**, ab 9.00 Uhr (bis vorauss. 13:30 Uhr) im **Kulturzentrum Trudering (KZT), Wasserburger Landstraße 32, 81825 München** statt. Weitere Infos auf der Website des KZT: www.kulturzentrum-trudering.de

Anreise:

Offizieller **Parkplatz** des KZT ist an der Feldbergstraße, unmittelbar an der Feldbergschule.

Am besten kommen Sie mit den **Öffentlichen Verkehrsmitteln!**

U5 bis „Michaelibad“, dann Bus 195 (Richtung „Neuperlach Süd“) bis Haltestelle „Spertentalstraße“

oder

S4/S6 oder U2 bis „Trudering“, dann Bus 193 (Richtung „Haar, Jagdfeldzentrum“) bis Haltestelle „Kulturzentrum Trudering“

Ihre Vereinsdelegierten:

Im Schreiben haben wir Ihnen die Zahl an Delegierten mitgeteilt, die Ihr Sportverein, gemäß dessen Mitgliederstärke, zum Kreistag schicken kann. Diese Delegierten müssen nicht gewählt werden, die kann Ihr Verein „einfach so“ bestimmen.

Anmeldung/Akkreditierung:

Einlass am Tagungsort ist am 12. November, ab 8.00 Uhr.

Sie und Ihre Mit-Delegierten müssen sich in die aufgelegten Anwesenheitslisten eintragen, was erfahrungsgemäß zu kleinen Stauungen am Eingang führt. Kommen Sie deshalb möglichst früh!

Geben Sie bei der Akkreditierung bitte Ihren Verein mit dem Namen an, unter dem er beim BLSV gemeldet ist– das erleichtert das Auffinden Ihres Vereins in der Unterschriftenliste!

Pandemie-Schutzmaßnahmen:

Am Versammlungsort halten wir Gratis-FFP2-Masken für Sie bereit – zu Ihrem Schutz und dem Ihrer Nachbarn!. Eine Maskenpflicht besteht aktuell nicht. Allerdings sind Änderungen nach den am 12.11.2022 geltenden Regeln vorbehalten.

Catering:

Wir haben seitens des BLSV belegte Semmeln, Kaffee/Tee und Kaltgetränke für Sie bestellt.

Delegierte für Bezirkstag und Verbandstag:

Der Münchner BLSV-Kreis ist der mit Abstand größte Kreis des BLSV in Bayern. Um uns aber das nötige Gewicht im Verband zu verschaffen, sollten wir auch vollzählig zum Bezirkstag und zum Verbandstag fahren.

Der **Bezirkstag** findet am Samstag, den **4. Februar 2023, in der Sportschule Oberhaching** (also aus München gut mit der S-Bahn zu erreichen) statt. Hier stellen wir als BLSV München 86 Delegierte.

Zum **Verbandstag** am **23./24. Juni 2023** (Ort noch nicht bekannt) stellen wir 20 Delegierte.

Bitte melden Sie gerne vorab Kandidatinnen und Kandidaten aus Ihrem Verein als Delegierte für den Bezirkstag und Verbandstag an h.brem@gmx.de

Übrigens: Die **Reisekosten** werden zum Bezirks- und Verbandstag vollständig (im Rahmen der Reisekostenrichtlinien) vom BLSV übernommen!

Wahlen:

Kandidaturen für den BLSV-Kreisvorstand und für den Sportbeirat können am Kreistag vor den Wahlen erfolgen. Es wäre aber hilfreich, wenn Sie sich dazu **vorab melden** an h.brem@gmx.de

Im **Kreisvorstand** stehen zur Wahl: Kreisvorsitzende/r, bis zu 3 stv. Kreisvors., Kreisschatzmeister/in, Frauenvertreterin, Referent für Bildung, Referent für das Sportabzeichen und Referent für Sport der Älteren.

Für den **Sportbeirat** werden auf dem Kreistag 14 Vertreter/innen der Sportvereine gewählt, und zwar 2 Vertreterinnen/Vertreter aus Kleinvereinen (bis zu 500 Mitgliedern), 4 Vertreter/innen aus Mittelvereinen (501 bis zu 2000 Mitglieder) und 8 Vertreter/innen aus Großvereinen (mehr als 2001 Mitgliedern). Lt. Neuer Satzung des Sportbeirats müssen 4 der 14 Gewählten Frauen sein!

Anträge

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, Anträge Ihres Vereins zum Kreistag **schriftlich mit Begründung** bitte bis spätestens zum 05.11.2022. an den Kreisvorsitzenden einzureichen. Die entsprechenden Wahlunterlagen werden den Delegierten zu Beginn des Kreistages ausgehändigt.

Weitere Informationen und insbesondere das Berichtsheft finden Sie ab Anfang November online unter <https://www.blsv.de/termine/kreistag-muenchen-stadt-2022/>

Ich freue mich auf Ihr Kommen und Ihre rege Beteiligung am Kreistag!

Mit den besten Grüßen



Hermann „Beppo“ Brem
Kreisvorsitzender BLSV München-Stadt

Bericht des Kreisvorsitzenden

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Sportvereine,

der BLSV Kreis München besitzt in der Sportstadt München eine starke Stimme, nicht zuletzt dank einer seit Jahrzehnten engen und vor allem vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik. Auf dieser erfolgreichen Arbeit der Vorgänger konnte unser im November 2017 gewählter Kreisvorstand aufbauen. Kurz nach der Wahl haben wir eine „Agenda 2022“ als roten Faden für unsere fünfjährige Vorstandsarbeit mit 7 Zielen beschlossen. Diese Ziele waren im Wesentlichen: eine starke Präsenz in den Sportvereinen, eine Erweiterung der BLSV-Services für die Vereine, Präsenz in den Verbandsgremien, Öffentlichkeitsarbeit und eine Stärkung des Ehrenamts.



Foto: Besichtigung in der Halle des ESV München

Ganz unabhängig von diesen selbst gesetzten Zielen waren die letzten fünf Jahre alles andere als eine „normale“ Amtszeit!

Der BLSV Kreis München-Stadt vertritt die Interessen seiner derzeit über 600 Vereine mit insgesamt 569.000 Mitgliedern, davon ca. 200.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Stand Oktober 2022). Der Kreis München wächst stetig an Vereinen und Mitgliedern, auch, wenn die Pandemie für viele Münchner Sportvereine Austritte, leider vor allem im Kinder- und Jugendbereich - bedeutet hat. Diese Verluste an Mitgliedern werden langsam aber sicher wieder durch Neueintritte kompensiert. Aus diesen Zahlen ergibt sich die starke Rolle und auch die Verantwortung des Münchner BLSV in der Sportpolitik der Landeshauptstadt München und auch innerhalb des eigenen Verbands bayernweit.

Die „Stellenbeschreibung“ des BLSV für seine Kreisvorsitzenden liest sich so: Leitung der Kreisvorstandschaft, Ansprechperson für Politik, Behörden, Sportfachverbände und andere Organisationen auf Kreisebene, Vertretung des BLSV in politischen Gremien, Bedarfe und Bedürfnisse der Vereine im Sportkreis erkennen, aufnehmen und weitergeben sowie bei der Lösung von Problemen unterstützen sowie, zu guter Letzt, Planung von vereinsübergreifenden Informationsveranstaltungen in Abstimmung mit der Vorstandschaft. Ich darf also, der Reihe nach, zu meinen vielfältigen Aufgaben berichten:

Sportförderung und Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München

Die **kommunale Förderung** der Münchner Sportvereine darf man guten Gewissens loben! 74 Mio € ist der organisierte Sport und die Sportinfrastruktur die Stadt wert. Und selbst in den durch Corona schwierigeren Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 hat die Sportförderung nicht gelitten. Das ist auch dem direkten Draht des BLSV und des Sportbeirats zum Sportamt, zur Leitung im Referat für Bildung und Sport und zur Sportbürgermeisterin und zu den Mitgliedern aller Fraktionen im Sportausschuss des Stadtrats zu verdanken. Gerade in den Zeiten der Krise(n) hat sich die Stadt als verständnisvoller und verlässlicher Partner des organisierten Sports erwiesen. Allerdings würde ohne grundsätzliche Anerkennung der besonderen Rolle des organisierten Sports für die Münchner Stadtgesellschaft jede Lobbyarbeit letztlich verpuffen. Die gute Zusammenarbeit mit der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung fortzusetzen war also eine meiner wichtigsten Aufgaben. Und ich meine, der BLSV kann mit seinem Standing in der Stadt auch im Jahr 2022 sehr zufrieden sein.

Als BLSV-Kreisvorsitzender war ich auch intensiv am Planungsprozess mit Bürger- und Expertenbeteiligung für die **Sportentwicklungsplanungen** im Münchner Südwesten und im Norden beteiligt. Hier war mir wichtig, dass möglichst viele Flächen für Bewegung und Sport gesichert werden. Dabei spielt der barrierefreie Sportstättenbau eine Rolle, ebenso wie die möglichst flexible Nutzungsmöglichkeit für verschiedene Sportarten. Auch die Öffnung von

Schulhöfen für Sport und Bewegung ist mir ein besonderes Anliegen. Entscheidend aber wird sein, dass diese langfristigen Planungen auch bald in eine Umsetzung gehen und nicht zum „Schubladen-Futter“ werden.

Auf Initiative der Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München sollen die **Sportförder-richtlinien** der Landeshauptstadt München in Richtung Geschlechtergerechtigkeit reformiert werden. Auch in dieser Arbeitsgruppe beteilige ich mich aktiv, auch mit dem Ziel, die Anforderungen der Praxis des Sportbetriebs und die Anliegen der Sportvereine nachdrücklich einzubringen. Am Ende müssen Förderrichtlinien für die ehrenamtlichen Führungen der Sportvereine umsetzbar sein – und sie müssen auch eine positive Wirkung für den Sport in München insgesamt erbringen. Wir haben als Kreisvorstand jedenfalls im Januar 2020 einen **Antrag „Leitlinien für Diversität und Frauenförderung“** für diesen Kreistag formuliert. Ohne Corona hätten wir diesen Antrag gerne im Vorfeld des Kreistages mit den Vereinen diskutiert.

Als ehrenamtlicher Vorsitzender des BLSV-Kreises bin ich qua Amt stimmberechtigtes Mitglied im **Sportbeirat** der Landeshauptstadt München. Dessen Arbeit kenne ich allerdings bereits seit 2003, als ich das erste Mal als Vereinsvertreter in dieses Gremium gewählt wurde. Die Neuerung war diesmal, dass erstmals seit langem, der BLSV-Kreisvorsitzende nicht auch gleichzeitig Vorsitzender des Sportbeirats war. Dank der sehr guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Christian Hanf, dem Sportbeirats-Vorsitzenden ist der organisierte Sport aber auch in den letzten fünf Jahren geschlossen aufgetreten.

- Den Bericht des Sportbeirats finden Sie an anderer Stelle im Berichtsheft -

Am 5. Oktober 2022 hat der Münchner Stadtrat, in Abstimmung mit dem Sportbeirat und nach vier Jahren intensiver, manchmal auch emotionaler Diskussion, eine neue Satzung für den Sportbeirat beschlossen, die eine Mindestpräsenz von Frauen in diesem Gremium festlegt. Nach dieser neuen Satzung werden die Mitglieder des nächsten Sportbeirats auf unserem Kreistag 2022 gewählt.

Präsenz in den Vereinen - Services für die Vereine

Als Kreisvorsitzender ist meine Unterstützung von **Baumaßnahmen der Sportvereine** notwendig. Ich habe diese vom Freistaat über den BLSV (und meist zusätzlich von der Stadt) geförderten Baumaßnahmen, hinter denen viel ehrenamtliches Engagement von Vorständen und Mitgliedern steht, immer schnell freigegeben. Schließlich müssen wir für jede neue Sportstätte in München dankbar sein. Ich habe mir eine ganze Reihe von Sportgeländen und -hallen vor Ort angesehen, um einen besseren Eindruck von unserer bestehenden und werdenden Infrastruktur zu bekommen. Wir hinken dem Bevölkerungswachstum und dem Bedarf an Sportstätten noch etwas hinterher, aber in München sind wir dank Staat und Stadt auf einem sehr guten Weg!

Die **Präsenz in den Mitgliedsvereinen** war mir ganz grundsätzlich besonders wichtig. Deshalb war ich in den letzten fünf Jahren auf zig Vereinsjubiläen, auf Ehrungsveranstaltungen und Turnieren der Sportvereine in München. Unseren Verein Nummer 630, die „Munich Spatzn“, habe ich auch persönlich im BLSV begrüßt. Durchschnittlich begrüßen wir im Monat zwei bis drei neue Mitglieder im BLSV München, oft mit ganz neuen Trend-Sportangeboten. Das zeigt die Dynamik des Sportlebens in unserer Stadt.



Foto: Begrüßung der Munich Spatzn (Flag Football) im BLSV

Dienst an den Mitgliedsvereinen

Von Anfang an war es mir ein großes Anliegen, möglichst nah an den Themen „meiner“ Mitgliedsvereine zu sein und als BLSV, im Rahmen meiner ehrenamtlichen Möglichkeiten.

Zur Stärkung des Ehrenamts im Münchner Sport haben wir sog. „**Stille Stars**“, also jene Vielen, die ohne ein Amt einfach ehrenamtlich Aufgaben übernehmen: die Kasse beim Fußballspiel, die Betreuung einer Abteilung,... Da gab es sehr viel, das aller Ehren wert ist. Wir haben

etwa 25 von ihren Vereinsführungen Nominierte ehren können. Jedenfalls sollten wir diese Veranstaltung regelmäßig wiederholen, denn in den Münchner Vereinen gibt es noch viel ehrenamtlichen Einsatz, der gewürdigt werden darf. Natürlich haben wir jedes Jahr auch geeignete Kandidatinnen/Kandidaten für Ehrungen beim Sportbezirk Oberbayern nominiert: Horst Staimer (SV von 1880), Stefan Lenz (FC Mainaustraße), Konstantin Kirsch (BC Hellenen) und Johann Käser (SV Lochhausen).

Zur Stärkung des Ehrenamts gehört immer auch, möglichst viele Gruppen innerhalb der Vereine zu motivieren, insbesondere Frauen, Jüngere und Aktive mit Migrationsbiografie. Mit (wg. Corona leider nur) zwei gut besuchten und inhaltlich von unserer Frauenreferentin vorbereiteten Frauencafés ist es uns gelungen, Frauen nachhaltig für die Arbeit in Vereinsvorständen und im Verband zu motivieren. Das wird insbesondere auch auf diesem Kreistag sichtbar werden.



Foto: Ehrung der „Stillen Stars“, hier vom FC Mainaustraße

Aus der Pandemie haben wir mehrfach gelernt:

- Zum einen ist beeindruckend, was an Kreativität, Flexibilität, Organisationsgeschick und Hingabe für den Sport in unseren Vereinen steckt!
- Die finanzielle und organisatorische Situation der großen, insbesondere der Vereine mit eigenen oder auf eigene Kosten unterhaltenen Anlagen ist deutlich verschieden vom Gros der übrigen Sportvereine in München, die auf eine von der Stadt finanzierte Sportinfrastruktur (BSA, Schulsportflächen) zurückgreifen können.
- Es ist wichtig, dass der BLSV, gerade auf Kreisebene, eng in Verbindung steht mit seinen Mitgliedsvereinen.

Gerade **während der Pandemie** bestand ein großer Bedarf daran, zu erklären, zuzuhören, zu verstehen und auch mal den Blitzableiter zu geben, der die Nöte der Vereine annimmt und deutlich an die richtigen Adressen weitergibt. Dazu haben wir spontan mehrere Videokonferenzen zur Information für unsere Sportvereine organisiert, ein Angebot, das dankbar angenommen wurde und zu guten Ergebnissen geführt hat.

Ende 2021 habe ich begonnen, einen **Newsletter** herauszugeben. Der hat aktuell 178 Menschen im Verteiler, konnte bisher aber leider aus Kapazitätsgründen erst dreimal erscheinen. Trotzdem war das Feedback bisher sehr gut, so dass dieses Tool mit einem regelmäßigeren Turnus (alle ein, zwei Monate) weitergeführt werden sollte, auch wenn es viel Arbeit bedeutet.

Besonders erfolgreich waren die neu eingeführten **BLSV-Sportgespräche** im Münchner Norden, Süden, Osten und Westen. Es war die richtige Idee, die örtlichen Bezirksausschüsse und das Referat für Bildung und Sport direkt einzubinden. So konnten sehr konkrete Fragen meistens sofort beantwortet und Anliegen an der richtigen Stelle platziert werden.

Gut sichtbar sein in der Öffentlichkeit

Präsenz im Internet: Der BLSV hat seine Webseite, auch die der Sportkreise vereinheitlicht. Wir haben die Möglichkeit der Veröffentlichung – nicht zuletzt der Sportabzeichen-Termine – regelmäßig aber doch auch in überschaubarem Umfang wahrgenommen. Unter „muenchensport“ habe ich uns eine Präsenz auf **instagram** eingerichtet. Dort sind auch jede Menge andere Verbände und Münchener Sportvereine präsent, allerdings ist die Reichweite der Beiträge überwiegend sehr überschaubar. Das sollte durch intensivere Betreuung und „Bespielung“ dieser Kommunikationsmöglichkeit ausgebaut werden.

Die **Beisheim Stiftung** hat 2021/2022 im Rahmen ihres Projekts „**vereinsstark**“ Münchner Sportvereine mit insgesamt 400.000 € unterstützt. Ich habe den Kontakt für den BLSV, mit Blick auf eine weitere Zusammenarbeit bei ähnlichen Projekten, intensiviert.

Ein Ereignis, bei dem die Sportstadt München ganz besonders nach außen gestrahlt hat, waren sicher die **European Championships 2022**. Bereits die Bewerbung hatte der BLSV unterstützt, auch der Sportkreis München, versteht sich. Die Münchner Sportvereine haben sich durch vielfältige Aktionen eingebracht und diesem sportlichen Großereignis, vielfach „Mini-Olympiade“ genannt, Sichtbarkeit im Breitensport verschafft. Ein Großteil der 7.000 Volunteers kam aus den Münchner Sportvereinen. Auch am Rahmenprogramm in der Stadt und im Olympiapark haben sich die Sportvereine Münchens und der BLSV umfassend eingebracht.

Die **Pressearbeit** war nicht unser wichtigster Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Dennoch haben wir mit drei Pressegesprächen und mehreren Interviews die Anliegen des organisierten Sports in München sichtbar gemacht.

BLSV intern

Der Sportkreis München-Stadt ist der mit weitem Abstand der größte Sportkreis innerhalb des BLSV. Bayernweit stellen wir 13% und in Oberbayern fast die Hälfte aller Mitglieder. Daraus ergibt sich vor allem eine besondere Verantwortung, auch innerhalb unseres Verbands für den organisierten Sport zu wirken. Im September 2018 wurde ich vom BLSV-Bezirksvorstand Oberbayern zum stv. Bezirksvorsitzenden berufen, weil der gewählte Stellvertreter aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war.

Unser Kreistag 2017 hatte u.a. einen Antrag beschlossen, der erreichen sollte, dass sich die Größe unseres Sportkreises auch in den Gremien des BLSV widerspiegelt. Nach jahrelangen Beratungen dazu, soll nun evtl. ein eigener Sportbezirk München geschaffen werden. Dieses Vorhaben haben wir nicht forciert, aber wir unterstützen es.

In dem internen Streit innerhalb des BLSV zwischen einer Reihe von Sportfachverbänden (Team Sport-Bayern) und der Mehrheit von Präsidium, Bezirken und Kreisen andererseits haben wir als Münchner Kreis immer die Unteilbarkeit des BLSV betont. Sich gerade in Krisenzeiten auseinanderzudividieren ist aus unserer Sicht schädlich für den gemeinsamen Verband, für seine Mitgliedsvereine und für das Standing des organisierten Sports in Gesellschaft und Sport. Insgesamt ist die viele Energie, die von solchen internen Streitigkeiten absorbiert wird, völlig vergeudet. Als BLSV München-Stadt machen wir unabhängig von solchen Konflikten unseren Job im Dienst unserer Mitgliedsvereine und versuchen, die Kontrahenten an den Verhandlungstisch und zu guten Lösungen zu bringen. Entsprechend habe ich mich in unseren Gremien Verbandsbeirat und Verbandsausschuss engagiert und konstruktiv eingebracht.

Dieser Konflikt innerhalb des eigenen Verbands, der inmitten der Pandemie eskaliert wurde, war für mich jedenfalls so überflüssig wie ärgerlich.

Zusammenarbeit mit der Sportjugend

Als Kreisvorsitzender habe ich das großartige Engagement der Münchner Sportjugend (MSJ), unserer Sportjugend innerhalb des BLSV, nach Kräften unterstützt. Die Zusammenarbeit hat sich jedenfalls inhaltlich sehr gut entwickelt. Beispielsweise leistet die aktuelle Kampagne „Verein ist mehr“ der MSJ einen wertvollen Beitrag, um junge Vereinsmitglieder für mehr Engagement im Verein zu motivieren. Als Kreisvorsitzender unterstütze ich grundsätzlich auch das Anliegen der Sportjugend, auch im Bereich ihrer Finanzen eigenständig handeln zu können. Ich empfehle den Bericht der Sportjugend an anderer Stelle in diesem Berichtsheft.

Kreisvorstand intern

Führen heißt für mich: Motivieren für gemeinsame Ziele. Insofern war eine wichtige Aufgabe, die Mitglieder des Kreisvorstands für die Umsetzung unserer Ziele, die wir uns in der „Agenda 2022“ vorgenommen haben, zu motivieren. Immerhin ist es uns gelungen, trotz zeitraubender externer und interner Krisen gelungen, den Großteil unserer Ziele tatsächlich zu verwirklichen oder zumindest auf einen guten Weg zu bringen.

Es gab recht viele Wechsel im Vorstand: Uli Hesse ist im Sommer 2018, wie auf dem Kreistag 2017 angekündigt, zurückgetreten. Für ihn haben wir Katharina Seßler zur stv. Vors. berufen.

2021 legte unser Sportabzeichenreferent, Ernst Wöbking, sein Amt nieder, nicht ohne uns engagierte Nachfolger zu gewinnen: Andreas Mekidiche und Marianne Schubert, die das Sportzeichen zu zweit betreut haben.

Mein Fazit

Ich habe im BLSV Kreis München-Stadt Entwicklungen angestoßen, die hoffentlich dem Verband und am Ende auch seinen Mitgliedern nutzen werden. Ich hoffe, erreicht zu haben, dass gerade in Krisenzeiten die Vereine, egal ob groß oder klein, erfahren haben, dass sie sich auf ihren Verband BLSV, ihre Interessenvertretung, verlassen können. Die Arbeit mit und für unsere Sportvereine in München ist zutiefst befriedigend und erfüllend! Aber, offen gestanden, stößt man da im Ehrenamt auch schnell an Grenzen des Leistbaren.

Zu guter Letzt: Danke!

Die Arbeit im Verein oder im Verband macht man ja nie alleine. Deshalb danke ich an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen für die harmonische, respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit! Wir waren ein Team, das munter diskutiert hat, das sich aber immer einig war in dem gemeinsamen Anliegen, den BLSV in München (und im Gesamtverband) stark zu halten und noch stärker zu machen.

Ich bedanke mich auch für äußerst erfreuliche und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern des Sportbeirats, insbesondere mit dessen immer besonnenen Vorsitzenden Christian Hanf.

Natürlich danke ich dem Hauptamt, die uns nicht nur bei der Organisation des Kreistages 2022 maßgeblich unterstützt hat: Hans Radspieler, Pascal Lieb, Christa Bertold und Roland Höfer – Vergelt's Gott!

Großer Dank gebührt unserer Münchner Sportbürgermeisterin Verena Dietl (und bis Mai 2020 Christine Strobl) sowie unseren Ansprechpersonen im Referat für Bildung und Sport, allen voran Jürgen Sonneck, Michael Asbeck, Gerd Mattes, Volkmar Kleimann, der Referatsleitung mit Beatrix Zurek (bis Ende 2020) und Florian Kraus (ab 2021) sowie Peter Scheifele.

Ich danke dem Stadtrat, vor allem den Mitgliedern im Sportausschuss, die immer offen für unsere Anliegen waren und mit den richtigen Beschlüssen so vieles ermöglicht haben.

München, im Oktober 2022

Hermann „Beppo“ Brem

Bericht des stellvertretenden Kreisvorsitzenden

Liebe Sportfreund:innen,

wie alle anderen Lebensbereiche war auch das Sportleben in München in den letzten Jahren geprägt von der Corona-Pandemie und ihren Neben- und Nachwirkungen. Auch die Arbeit in der BLSV-Kreisvorstandschaft gestaltete sich entsprechend anders, wie alle Beteiligten erwartet haben. Statt Sitzungen in Präsenz und vielfältige Begegnungen mit unseren Vereinen alternative Onlineformate. Bei allem Learning, dass für viele kurze Absprachen kein physisches Treffen notwendig ist und wie so schneller und dynamischer auf aktuellen Entwicklungen reagieren können, wird doch auch in Zukunft der direkte Kontakt mit den Vereinen und Ihren Verantwortlichen die Basis guter Vertretungsarbeit im Kreisvorstand bleiben.

Neben einigen Innen- und Außenstellvertretungen für unseren Kreisvorsitzenden konnte ich in der abgelaufenen Periode als Schriftführer im Sportbeirat der Landeshauptstadt München und in der Arbeitsgruppe zu Weiterentwicklung der städtischen Sportförderrichtlinien mitwirken.

Mein Ausdrücklicher Dank gilt den Kolleg:innen im Kreisvorstand, hier vor allem Beppo Brem für seinen, trotz zahlreicher anderweitigen Verpflichtungen, unermüdlichen Einsatz, sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

München, im Oktober 202

Florian Sachs

Bericht der stellvertretenden Kreisvorsitzenden

Wenig überraschend ist die Corona-Pandemie das bestimmende Thema der Amtsperiode.

Die immensen Umwälzungen und Einschränkungen in Zeiten von Lockdowns, geschlossenen Hallen, finanzieller Unsicherheit und sportlicher Deprivation haben Auswirkungen bis heute. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, dass es auch sie gab, die unverhofften Sternstunden des Sports. In Momenten größter Anspannung, als es einem förmlich den Sportboden unter den Füßen wegzog, zeigte sich der Sport motiviert, ausdauernd, zäh und kreativ. Mit welcher unglaublichen Ideenfülle und Beharrlichkeit sich die vielen Ehrenamtlichen für ihre sportlichen Schützlinge eingesetzt haben, beeindruckt mich weiterhin zutiefst.

Ein Highlight der vergangenen Amtsperiode ist für mich daher die Verleihung der Ehrung für unsere stillen Stars, ohne die in unseren Vereinen so manches nicht laufen würde und der Sport so unendlich viel ärmer wäre.

Katharina Seßler

Finanzbericht – Bericht der Kreisschatzmeisterin und Schatzmeisterin der Münchner Sportjugend

Die Satzung des BLSV sieht vor, dass der/die Kreisschatzmeister sowohl die Kasse des Erwachsenenkreises als auch in Personalunion die Kasse der Sportjugend betreut.

Folglich gehörte die jährliche Erstellung sowie die laufende Kontrolle und Umsetzung des Haushalts im BLSV-Kreis zu meinen direkten Aufgaben. Gelegentlich waren grundsätzliche kaufmännische und rechtliche Fragen mit der Unterstützung des Hauptamtes zu klären und an die ehrenamtlichen Kolleg*innen im Rahmen eines immerwährenden Austauschs in den laufenden Jahren weiterzugeben. Durch die regelmäßige Teilnahme an den BLSV Web-Meetings für die Kreisschatzmeister*innen war ich immer auf dem Laufenden, was die Entwicklungen im BLSV generell angeht.

Deutlich zeitaufwändiger gestaltete sich die haushalterische Betreuung der Münchner Sportjugend im BLSV (MSJ), was vor allem an deren vielfältigen und komplexen Aufgaben und Projekten im Auftrag Dritter (etwa der Landeshauptstadt München und des KJR) und an den dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln lag.

Ich danke meinen Kolleg*innen im Kreis- und im MSJ-Vorstand sowie ausdrücklich den Mitarbeiter*innen der BLSV-Kreis- und MSJ-Geschäftsstelle für die hilfreiche und angenehme Zusammenarbeit. Ohne deren Unterstützung wäre meine Arbeit nicht möglich gewesen.

Bei den diesjährigen Vorstandswahlen kandidiere ich aus familiären Gründen nicht mehr. Der hier neu gewählten Person wünsche ich einen guten Start.

Jahresrechnungen 2017 - 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
01. Lehrgangsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Erhaltene Zuschüsse	11.594,51	12.386,00	12.094,50	11.500,00	11.500,00
03. Erhaltene Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04. Sonstige Erlöse	0,00	0,00	2,39	23,84	19,12
05. Summe Erträge	11.594,51	12.386,00	12.096,89	11.523,84	11.519,12
06. Personal	-5.000,00	-6.550,88	-1.043,15	-2.255,19	-2.196,00
07. Veranstaltungen / Lehrgänge	-8,16	0,00	-503,41	0,00	0,00
08. Gegebene Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Verwaltung	-7.130,75	-4.323,64	-4.797,13	-4.117,08	-4.596,46
11. Tagungen / Sitzungen	-3.884,74	-2.165,12	-2.216,40	-736,47	-644,09
12. Summe Aufwendungen	-16.023,65	-13.039,64	-8.560,08	-7.108,74	-7.437,15
13. Ergebnis	-4.429,14	-653,64	3.536,81	4.415,10	4.081,97

Hinweise:

- Negative Gesamtergebnisse wurden mit Rücklagen abgegolten
- 2017:
erhöhte Ausgaben unter 10.+11. – Rechnungen zum Kreistag aus 2016
- 2019 – 2021:
verminderte Ausgaben unter 06. – umstrukturierte Prozesse innerhalb der Kreisausgaben an die Münchner Sportjugend
- 2020 + 2021 Corona Jahre:
verminderte Ausgaben unter 07.+11. – Wechsel zu Online-Meetings
- die Jahresberichte der Münchner Sportjugend werden bei dem Kreisjugendtag 2023 abgegeben

München, Oktober 2022

Bettina Winter

Bettina Winter
Schatzmeisterin im BLSV

Bericht der Frauenreferentin

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mehr weibliche Führungskräfte für das Ehrenamt im Sport gewinnen? Das geht!

Deshalb habe ich mir in den vergangenen fünf Jahren, als Frauenvertreterin des Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV) Kreis München-Stadt, das Ziel gesetzt, mehr Frauen für die Übernahme von Führungspositionen im Sportverein und -verband zu begeistern.

Denn: Der Sport braucht mehr Frauen in verantwortungsvollen Positionen. Kein Sportverein oder -verband kann heute mehr ohne das Engagement seiner weiblichen Mitglieder auskommen. Dies gilt für alle Bereiche der Organisation – auch für das Management.

Tatsächlich liegt der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in den Vereinsvorständen des BLSV Kreises München-Stadt lediglich bei rund 25 Prozent und damit deutlich unter dem Anteil gemeldeter weiblicher Mitglieder. Die Ursachen hierfür sind vielfältig (vgl. hierzu auch mein Interview im MSJ Magazin vom 23.04.2020). Nichtsdestotrotz sind diese Zahlen ein klares Zeichen dafür, dass Frauen, die im Sportverein oder -verband Verantwortung übernehmen, beziehungsweise übernehmen wollen, stärker unterstützt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im BLSV Kreis München-Stadt „Leitlinien zur Diversität und Frauenförderung“ entworfen. Die Unterstützung weiblicher Führungskräfte im Sport ist dabei nur eine der drei Säulen des Programms. Das Prinzip der Unterstützung: Wir haben mit unseren „Frauencafés“ in den vergangenen fünf Jahren ein Netzwerk geschaffen, in dem sich engagierte Frauen über Vereins- und Funktionsgrenzen hinweg austauschen sowie persönlich weiterentwickeln können. Gleichzeitig erhalten diese Frauen eine Wertschätzung für ihre Arbeit als Leistungs- und Entscheidungsträgerinnen im Sport. Weitere Säulen des Programms sind neben der Gewinnung potenzieller weiblicher (Nachwuchs-) Führungskräfte auch die Reduzierung von Drop-Out Effekten durch gegenseitiges Feedback und Mentoring innerhalb unseres strategischen Frauennetzwerks.

Bedauerlicherweise zwang uns die COVID19-Pandemie vorübergehend mit unseren „Frauencafés“ auszusetzen. Ich hoffe jedoch, dass dieses etablierte Format zukünftig fortgeführt werden kann – denn Erfolg im Sport hat viele Gründe. Sicher ist jedoch: Ohne Unterstützung geht es nicht!

Daher möchte auch ich mich an dieser Stelle für die Unterstützung in den vergangenen fünf Jahren bedanken. Herzlichen Dank an unseren Kreisvorsitzenden Hermann Brem sowie an alle anderen Vorstandskolleg*innen im BLSV Kreis München-Stadt, die bei dem Entwurf der „Leitlinien zur Diversität und Frauenförderung“ sowie der Umsetzung der „Frauencafés“ stets mit mir an einem Strang gezogen haben. Das ist genau die Unterstützung, die wir zur Stärkung der weiblichen Führungskultur im Sport benötigen. Gemeinsam schaffen wir das!

Mit sportlichen Grüßen

Christina Schimann

Frauenvertreterin im BLSV Kreis München-Stadt

Bericht der Sportabzeichen-Referentin und des Vorstandsmitglieds zur Unterstützung der Sportabzeichen-Referentin

Liebe Sportkameraden, liebe Gäste!

Wir, das sind Andreas Mekidiche, Kreisvorstand Sportabzeichen und Marianne Schubert, Sportabzeichen Referentin des Kreises 101 München Stadt dürfen uns Ihnen als die neuen Verantwortlichen vorstellen. Wir haben das Ehrenamt 2021 von Herrn Ernst Wöbking übernommen und möchten ihm hiermit gleichzeitig für sein Engagement und seinen Einsatz für das Deutsche Sportabzeichen in den vergangenen Jahren herzlich danken.

Nach Übernahme der neuen Aufgabe war es uns wichtig, uns bei den Vereinen, welche die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens anbieten, vorzustellen und mit Rat und Tat für die neue Saison zu unterstützen und Ansprechpartner zu sein.

Das Corona Jahr 2021 brachte wie in vielen anderen Bereichen auch seine Schwierigkeiten im Bereich des Sportes mit sich. So mussten neue technische Wege gefunden werden um die Prüferfortbildungen, welche nicht in Präsenz stattfinden durften in Form von Online-Veranstaltungen durchführen zu können. Auch die Abnahme der Sportabzeichen in den Vereinen war nicht ganz einfach, denn dafür mussten entsprechende Hygienekonzepte erarbeitet und vorgelegt werden.

Trotzdem wurden doch viele Sportabzeichen abgenommen und sogar die eine oder andere Veranstaltung, bei denen die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens angeboten wurde, konnte durchgeführt werden. Die Zahlen der abgelegten Abzeichen blieben jedoch weit hinter denen der Vorjahre zurück.

In diesem Jahr hat sich die Situation etwas entspannt und es haben bis dato gefühlt wieder mehr Interessierte das Deutsche Sportabzeichen abgelegt.

Ein positiver Trend ist im Bereich des Prüfernachwuchses zu vermerken. Es interessieren sich offensichtlich wieder mehr Menschen innerhalb der Vereine dafür, die Voraussetzungen für einen DSA-Prüfer zu erlangen und als solcher tätig zu sein. Die Anmeldezahlen für die entsprechenden Lehrgänge sprechen jedenfalls dafür.

Im Kreis 101 München-Stadt sind derzeit knapp 150 lizenzierte Prüferinnen und Prüfer tätig. Bei den jährlichen Prüferfortbildungen werden sie von uns über Neuerungen zum Sportabzeichen informiert und erhalten entsprechende Unterweisungen für den praktischen Teil.

Die Erlangung des Abzeichens orientiert sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Des Weiteren muss beim Ersterwerb ein Schwimmnachweis vorgelegt werden. Und auch hier gilt das Sprichwort: „Ohne Fleiß bzw. Training kein Preis bzw. kein Abzeichen!“

Ungerechterweise wird das Deutsche Sportabzeichen oft als „verstaubt“ oder antiquiert bezeichnet. Wenn man aber bedenkt, dass es mittlerweile als Grundvoraussetzung für eine Bewerbung beim Zoll, bei der Justiz, im Lehrwesen und sogar bei der Feuerwehr ist, sollte so mancher Skeptiker eines Besseren belehrt werden.

Falls Sie lieber Interessent Fragen zum Sportabzeichen haben, sprechen, mailen oder rufen Sie uns gerne an (marianne.schubert@sportabzeichen.net.de, Tel: 08133/918879).

Fahrenzhausen, im September 2022

Gez. Marianne Schubert, Andreas Mekidiche

Bericht des Referenten für Bildung

Im Sportkreis München-Stadt wirken derzeit 1102 Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit der Lizenzstufe C. Diese setzen sich aus 625 Frauen und 477 Männer zusammen. Dies ist einen Frauenanteil von 57%. Bei den ÜbungsleiterInnen mit B-Lizenz gibt es 200 Lizenzen 132 Frauen und 68 Männer. Zudem werden von den Sportvereinen in München 74 Sportmanagerinnen und Sportmanager abgerechnet mit einem Frauenanteil von 38%.

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter setzen sich auch Fachübungsleiter der Fachverbände und den Allgemeinen Lizenzen in Bereichen „Kinder“, „Jugend“, „Breitensport“ und „Senioren“ zusammen. Für den Allgemeinen Bereich führte der BLSV Kreis München im Stadtgebiet jährlich Lehrgänge in Verbindung mit dem Sportbezirk Oberbayern durch. Leider konnten wegen der Pandemie viele Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Übungsleiterlizenzen wurden durch Online-Seminare verlängert. 2022 entspannte sich Lage wieder, so dass auch eine Lizenz-C Erstausbildung in München stattfinden konnte.

Für die Zukunft wird angestrebt, das um den Referenten Bildungswesen ein Team zur Durchführung von Lehrgängen gebildet wird um einen Anteil von 25-30% der Lizenzverlängerungen im Stadtgebiet durchgeführt werden kann.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Bildungswesen des Sportbezirks Oberbayern konnten die Finanzmittel für unseren Kreis Neutral gehalten werden, deshalb auch nur geringe bis keine Kosten in der Jahresrechnung des Kreises.

Durch mein Mitwirken im Sportbeirat der Landeshauptstadt und in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinien konnte ich die Belange des Übungsleiterwesens und des Sportmanagement einbringen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Bedanken die in den letzten Jahren die Arbeit im Bildungswesen unterstützt haben. Ganz besonders möchte ich mich aber bei der Bezirksgeschäftsstellen und dem Zentralen Immobilienmanagement (ZIM) für die besonderen Unterstützungen Bedanken.

Mit der Hoffnung auf Mitwirkende für die nächsten Jahre stelle ich mich als Referent Bildungswesen und/oder Sport für Senioren wieder zur Wahl.

Mit sportlichen Grüßen

Richard Salvermoser
Referent für Lehr- und Bildungswesen
BLSV Sportkreis München Stadt

Bericht der Münchner Sportjugend

Was bringt es den Vereinen?

Das ist unsere Leitfrage in der MSJ, seit wir 2019 zum neuen Vorstand der Münchner Sportjugend – dem größten Münchner Jugendverband und die Jugendorganisation des BLSV-Kreis München-Stadt – gewählt worden sind. Ob Veranstaltung, Zuschuss oder Inhalt auf der Website, im Mittelpunkt unseres Tuns steht ihr, euch solls was bringen!

Seit nun rund drei Jahren prüfen, überarbeiten und ergänzen wir unsere Angebote und Services für die Vereinsjugendarbeit in den Münchner Sportvereinen. Statt eigener Ferienfreizeiten, unterstützen wir euch bei Initiierung, Planung und Durchführung. Während der Pandemie konnten wir euch als politisches Sprachrohr, als Wissensvermittler und Berater, oder auch mit Sonderzuschüssen zur Verfügung stehen. Und in intensiven Gesprächen mit Vereinsvertreterinnen und -vertretern konnten und möchten wir identifizieren, welche Herausforderungen euch insbesondere in der Jugendarbeit beschäftigen. Daraus ist unser neues Projekt entstanden.

#vereinistmehr & #vereinbistdu

Sportvereine sind so viel mehr als nur einen Sport zu betreiben. Im Verein werden Freunde fürs Leben gefunden, es wird gemeinsam gewonnen und gemeinsam verloren. Ganz egal, welches Alter, Geschlecht, welche Nationalität oder Herkunft, im Verein sind alle wichtig. Denn es geht um weitaus mehr als körperliche Bewegung. Es geht um Gemeinschaft, Leidenschaft, Anerkennung und natürlich jede Menge Spaß. Und das müssen wir auch wieder so wahrnehmen – im und außerhalb der Sportgemeinschaft. In unserer gemeinsamen Kampagne mit den Münchner Sportvereinen #vereinistmehr, gelingt es uns seit rund einem Jahr, Politik, Eltern und Gesellschaft auf die Bedeutung von Vereinen für unsere Gemeinschaft aufmerksam zu machen. Werdet auch ihr zu Botschafterinnen und Botschaftern: Verein ist mehr!

Seit einigen Tagen setzen wir auf die Kampagne sogar noch einen drauf: #vereinbistdu! Vereine berichten uns nun schon seit einiger Zeit davon, dass es immer schwieriger wird, junge Ehrenamtliche zu finden und zu binden. In unserer neu aufgelegten Kampagne motivieren wir junge Menschen emotional zu einem Engagement im Ehrenamt und bieten euch auf unserer Website eine neue Plattform, auf der ihr freie Ehrenamts-Stellen einstellen und neue Engagierte für euren Verein finden könnt. Schaut rein!

Was euch die MSJ noch so bringt, möchten wir euch kompakt in den folgenden Zeilen darstellen. Alle Informationen im Detail findet ihr unter www.msj.de sowie persönlich durch die MSJ-Geschäftsstelle. Meldet euch gerne bei uns. Fehlt euch ein Thema? Seht ihr Verbesserungspotenziale? Kommt mit uns ins Gespräch oder – noch viel besser – engagiert euch im MSJ-Vorstand und bewegt gemeinsam mit uns die Vereinsjugenden in München.

Wissensvermittler

Als Unterstützung und zur Förderung der (überfachlichen) Jugendarbeit sowie der Partizipationsmöglichkeiten der Vereinsjugenden in den Münchner Sportvereinen informiert, berät und motiviert die MSJ auf verschiedensten Kommunikationskanälen und zu diversen Themen und Projekten. Dabei steht im Fokus, den Vereinen und ihren Übungs- und Jugendleitungen sowie Betreuungspersonen Handwerkszeug an die Hand zu geben, um so für Kinder und Jugendliche einen Ort zu schaffen, der von persönlichem Wachstum, gemeinsamem Erleben, Spiel, Spaß und Bewegung geprägt ist.

Website, MSJ-Blog & MSJ-Vereinsapp

Im Zentrum aller Informationen, News und Services steht die MSJ-Homepage. Dort findet ihr von Ansprechpersonen über Bildungstermine und Fördermöglichkeiten alles, was die MSJ zur Unterstützung der Münchner Sportvereine leistet. Und wer noch nie unter www.msj.de/blog vorbeigeschaut hat, sollte das schnell nachholen. Im MSJ-Blog erwarten euch wöchentlich

aufregende, informative und vielfältige Beiträge zu Sport- und Jugendthemen, die München bewegen. Ihr habt selbst spannende Berichte aus eurem Verein oder interessiert euch für ein spezielles Thema? Lasst es uns wissen und schickt euren Beitrag oder euer Thema an info@msj.de und werdet Teil des MSJ-Blogs!

Seit diesem Jahr ist auch die MSJ-Vereinsapp online. Einfach und mobil habt ihr immer alle wichtigen Infos und Termine der MSJ direkt und kompakt am Smartphone. Die App bietet euch z.B. eine praktische Kalenderfunktion mit allen Terminen im Überblick, hilfreiche Downloads (z.B. Muster-Stellenanzeigen und Zertifikate für euer Ehrenamt), Checklisten und vieles mehr. Jetzt downloaden und ausprobieren!

Sportangebote-Datenbank & Ehrenamtsportal

Tausende Sportangebote auf einen Klick! Mit der Sportangebote-Datenbank bietet die MSJ Kindern, Jugendlichen und deren Eltern die Möglichkeit, aus der Vielzahl der angebotenen Sportstunden in München die passenden Trainings- und Übungsangebote – gefiltert nach verschiedenen Kriterien, wie Verein, Stadtteil, Postleitzahl, Sportart oder Alter – zu finden. Stelle deshalb sicher, dass dein Verein mit allen aktuellen Angeboten in der Sportangebote-Datenbank zu finden ist. Meldet euch mit der gemeldeten E-Mail-Adresse eures Vereins sowie der BLSV-Vereinsnummer unter www.sportadmin.msj.de an und verwaltet eure Sportangebote. Gerne helfen wir euch bei Fragen weiter und unterstützen euch bei der Eingabe. Ganz neu auf unserer Website ist das Ehrenamtsportal, das euch die Möglichkeit bietet, offene Stellen zu publizieren und neue Engagierte für euren Verein zu finden. Wir sorgen durch Kampagnen und andere Werbemaßnahmen dafür, dass motivierte junge Münchnerinnen und Münchner den Weg zu euch finden. Sei dabei unter www.msj.de/vereinbistdu.

Social-Media, MSJ-Magazin & Newsletter

Die MSJ ist auch in den sozialen Medien unterwegs und versorgt euch täglich mit Beiträgen aus der Vereins- und MSJ-Welt. Folgt uns auf Instagram (@msjbewegt), Facebook und TikTok oder schaut auf unserem YouTube-Kanal vorbei. Markiert die MSJ gerne fleißig in euren Beiträgen, dann teilen wir auch eure News und sorgen so für Reichweite und Aufmerksamkeit für eure Vereinsjugend. Und die Klassiker bleiben natürlich auch an Bord: Das kostenlose MSJ-Magazin erscheint weiterhin viermal im Jahr und kann jederzeit unter www.msj.de/magazin als digitales Flippbook durchgeblättert werden. Für aktuelle News verschicken wir monatlich unseren MSJ-Newsletter. Hierin erfährst du brandheiß alles, was du momentan zu Themen aus Politik, MSJ, den Vereinen und drumherum wissen musst. Bleib informiert!

Aktionsmonate & Events

Die MSJ sieht es zudem als ihre Aufgabe an, wichtige politische und gesellschaftliche Themen aufzugreifen und in geeignetem Format an euch heranzutragen. Deshalb organisieren wir beispielsweise Aktionswochen und Netzwerktreffen, um für ausreichend Anstoß zu sorgen, dass sich mit zentralen Themen der Gegenwart und Zukunft in den Vereinsjugenden beschäftigt wird. In den vergangenen Jahren konnten wir so u.a. die Vielfalt im Sport (Antirassismus), die Inklusion im Sport, den schulischen Ganztag oder Mädchen im Sport thematisieren. Durch die Beteiligung an Events wie den European Championships, dem Oben Ohne Open Air oder dem Münchner Sportfestival schaffen wir zudem die notwendige Aufmerksamkeit für die Themen des Vereinssports und bieten euch attraktive Präsentationsflächen.

Ausbilder, Zuschussgeber & Politisches Sprachrohr

Die Aus- und Weiterbildung der zumeist ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Mitarbeitenden in den Jugendabteilungen der Vereine im Bereich der überfachlichen Jugendarbeit ist wesentlicher Teil unserer Arbeit. Leitgedanken sind dabei die Befähigung junger Menschen zur Partizipation und Eigenständigkeit in Bezug auf die Wahrnehmung von Vereins- und Verbandsaufgaben und die Durchführung von Aktivitäten. Außerdem dienen wir als politisches Sprachrohr

zur Vertretung der Interessen und Wünsche der Vereine und jungen Menschen im Sport und fördern die überfachliche Jugendarbeit im Sport finanziell.

Juleica-Ausbildung

JUGENDARBEIT wird bei uns großgeschrieben. Ihr könnt sie z.B. simpel durch die Ausbildung zur Jugendleiterin bzw. zum Jugendleiter (Juleica-Lizenz) verbessern. Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Zusätzlich dient sie zur gesellschaftlichen Anerkennung eures ehrenamtlichen Engagements. So erhaltet ihr beispielsweise zahlreiche Vergünstigungen (freier Eintritt Schwimmbad, Ermäßigung Kinoticket usw.) und könnt bei der MSJ Zuschüsse als Betreuungspersonen beantragen. Unser Ziel ist es dabei, für die Jugendarbeit zu begeistern und euch zu motivieren, Verantwortung in eurem Verein zu übernehmen.

Fortbildungen & Sportsozialarbeit

Unser Anspruch ist es, aktuelle gesellschaftliche Themen zeitnah aufzugreifen und entsprechende Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Unter anderem könnt ihr so eure Übungsleitungs- und Juleica-Lizenzen in ein- oder zweitägigen Lehrgängen verlängern. Mit unserem breit gefächerten Fortbildungsangebot könnt ihr die täglichen pädagogischen Herausforderungen im Sport mit Kinder- und Jugendgruppen sicher gut meistern. Ob zum Thema Vielfalt, Gewalt oder Digitalisierung, es ist für alle das richtige Thema dabei. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen könnt ihr zudem an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmen, die speziell für Mitarbeitende der Münchner Sportvereine ausgerichtet sind. Darüber hinaus bieten wir alle Seminare und Fortbildungsangebote nach Absprache auch als Inhouse-Schulung bei euch im Verein an.

Förderung von Maßnahmen & Anschaffungen

Grundsätzlich fördert die MSJ „Maßnahmen“ und „Anschaffungen“ der überfachlichen Jugendarbeit. Überfachlich ist all das, was über den Fachsport hinausgeht, also nicht sportartspezifisch ist. Als überfachliche Maßnahmen sind also beispielhaft Unternehmungen mit Jugendgruppen (Kinobesuche, Spielfeste...), Jugendfreizeiten (Radtouren, Zeltlager...) und Wettbewerbe zum Zwecke der Jugendbegegnung förderbar. Als überfachliche Anschaffungen sind z.B. Materialien, die zur Durchführung von Jugendmaßnahmen notwendig sind (Spielgeräte, Bastelutensilien...), oder Freizeitkleidung für die Gruppenarbeit förderbar. Wer, wo und wie ihr Anträge stellt, mit welcher Zuschusshöhe ihr rechnen könnt und welche Voraussetzungen ihr erfüllen müsst, findet ihr alles im kompakten FAQ unter www.msj.de/zuschuesse.

Digitales Zuschussportal ab 2023

Nach den weitreichenden Anpassungen und Vereinfachungen der Förderrichtlinien der vergangenen Jahre, wie der Erhöhung der Fördersätze oder der Anhebung des Förderalters (auf 23 Jahre), wartet 2023 ein weiterer Meilenstein auf euch. Mit der Einführung des neu programmierten MSJ-Zuschussportals, können ab 1.1.2023 auch eure Maßnahmen- und Anschaffungsanträge komplett digital abgewickelt werden. Einmal registriert, könnt ihr schnell und einfach Anträge einreichen, den Bearbeitungsstand verfolgen sowie den Zuschussbescheid downloaden. Und auch die Zuschussbearbeitung der MSJ-Geschäftsstelle funktioniert dann durchweg digital. Schon neugierig? Registriert euch und werft schon mal einen Blick hinter die Kulissen unter www.kjr-zuschuss.de.

Sprachrohr der Vereinsjugenden

Wir nehmen unsere Rolle als Mittler und Interessenvertreter zwischen der Stadtpolitik und der Jugendarbeit in Sportvereinen sehr ernst. Wir machen auf aktuelle Herausforderungen und Wünsche aus den Vereinen aufmerksam und bitten um Unterstützung für Forderungen aus der Jugendarbeit. Aber auch umgekehrt möchten wir der politischen Ebene und der Stadtverwaltung eine Brücke zum organisierten Sport bauen. Dazu sind wir u.a. in wichtigen

kommunalen Gremien vertreten, führen Gespräche mit politischen Akteuren oder formulieren offene Briefe. Dabei engagieren wir uns in allen Bereichen für die Selbstbestimmung und Mitsprache der Vereinsjugenden, fordern die Interessen der jungen Menschen sowie der Vereine ein und fördern das Miteinander und die Vermittlung von Werten innerhalb der Sportgemeinschaft. Wir setzen uns für ein vielfältiges und buntes München ein, wo Menschen mit jeder demokratischen Meinung, Kultur oder körperlichen Voraussetzung ein Zuhause finden. Damit auch eure Probleme und Anregungen wahrgenommen und gehört werden, veranstalten wir regelmäßige Netzwerktreffen, in denen wir vor allem eines tun wollen: euch zuhören! Berichtet uns, welche Rahmenbedingungen ihr abseits von Sportflächen und Ehrenamtlichen benötigt, um gute Jugendarbeit leisten zu können. Wir bündeln eure Interessen und sind euer Sprachrohr!

Wir finden: All das bringt den Vereinen wirklich was!
Deshalb sehen wir einen so großen Sinn im Tun der Münchner Sportjugend und freuen uns auch über euer Engagement für die Münchner Vereinsjugenden. Lasst uns in Kontakt bleiben oder kommen.

#msjbewegt

München, Oktober 2022

Dominik Friedrich & Jenny Paul



Bericht des Sportbeirats der Landeshauptstadt München

Sportbeirat mit neuer Satzung – Langjährige Mitglieder scheiden aus

Der Sportbeirat hat die Aufgabe, die Landeshauptstadt München in allen grundsätzlichen Fragen des Sports zu beraten und zu unterstützen. 21 stimmberechtigte Mitglieder umfasst dieser Beirat. Davon werden 14 Mitglieder durch die Münchner Sportvereine gewählt. Die gewählten Beiratsmitglieder sind handelnde Personen aus den Vereinsvorständen. In der neuen Satzung des Sportbeirats gibt es erstmals eine Frauenquote. Mindestens vier der 14 stimmberechtigten Mitglieder müssen Frauen sein. Die Sportvereine in München sind aufgefordert worden, Vorschläge zur Besetzung des Sportbeirats einzureichen. Gewählt wird der neue Beirat am 12. November 2022 beim BLSV-Kreistag.

Der Vorsitzende des Sportbeirats, Christian Hanf, zieht für die abgelaufene Wahlperiode eine positive Bilanz. In den letzten fünf Jahren wurde durch die Stadt München der Sporthaushalt um 30 Mio. € gesteigert und beträgt in diesem Jahr 104 Mio. €. Für die starke Bautätigkeit der Sportvereine konnte der Zuschuss um drei Mio. € erhöht werden. „Diese Zahlen belegen, dass der Sport in München gut finanziert ist und die Vereine sich auf die Stadt verlassen können“, so Vorstand Hanf.

Die fachliche Kompetenz des Sportbeirats wird vom Stadtrat sehr geschätzt. Intensive Gespräche mit den Fraktionen im Rathaus führten zu guten Ergebnissen für die sporttreibende Bevölkerung. Dazu gehört auch, dass wegen der Corona-Pandemie, verbunden mit der Hygieneverordnung des Freistaats, immer versucht worden ist, den Vereinen hilfreich zur Seite zu stehen. Unter Beachtung dieser Situation ist es als Erfolg zu bewerten, dass trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen keine Kürzung im Sport erfolgt ist. Als Schwerpunktthemen der aktuellen Amtszeit können die Rettung des Siemens Sportparks, das Kunstrasenprogramm und ein neuer Sportentwicklungsplan angeführt werden. Zahlreichen Sportvereinen konnte der Beirat mit seiner Erfahrung und Kompetenz in der Alltagsarbeit oder bei Problemen helfen.

Für den neuen Sportbeirat stehen zwei langjährige Mitglieder nicht mehr zur Verfügung. Uli Hesse und Horst Staimer werden nach 34 Jahren nicht mehr kandidieren. Uli Hesse war 22 Jahre Vorsitzender dieses Gremiums. Für ihn war es wichtig, dass der Sportbeirat auch in schwierigen Zeiten mit dem Stadtrat in konstruktiven Gesprächen Erfolge für den Sport in München erzielen konnte. Er war auch ein Wegbereiter für die positive Entwicklung des Breitensports in der Landeshauptstadt. Uli Hesse wurde 2012 mit dem Goldenen Ehrenring und 2018 mit der Medaille München Leuchtet in Gold für seine ehrenamtliche Arbeit im Sport ausgezeichnet.

Horst Staimer war 26 Jahre als stv. Vorsitzender im Sportbeirat tätig. Schwerpunkte seiner Arbeit waren, genügend Flächen für die Bewegung unserer Kinder und Jugendlichen zu erhalten. Durch seine freundliche Art und Hartnäckigkeit konnten die Fraktionen im Rathaus davon überzeugt werden, dass dafür auch genügend finanzielle Mittel zur Verfügung standen. 2012 wurde er von der Stadt mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Im September d. J. wurde er vom BLSV mit dem Ehrenamtspreis 2022 geehrt.

Mit dem Ausscheiden der beiden Sportfunktionäre geht auch sehr umfangreiches Wissen im Sport in München verloren.

Der neue Beirat wird sich mit der weiteren Umsetzung des Sportentwicklungsplans und dem Erhalt und Modernisierung der Sportanlagen in München beschäftigen müssen.

Der Sportbeirat ist per E-Mail unter sportbeirat@muenchen.de erreichbar.

Christian Hanf, Vorsitzender des Sportbeirats der Landeshauptstadt München
Horst Staimer, stv. Vorsitzender des Sportbeirats der Landeshauptstadt München

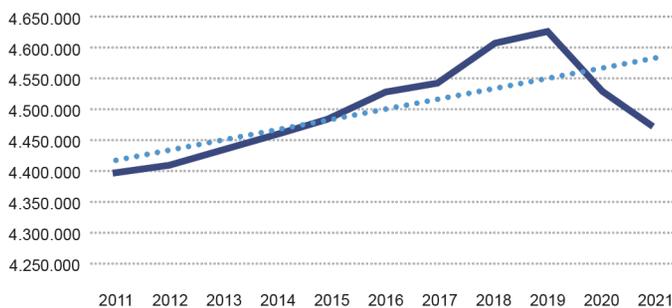
Gesamt Bayern



Zahlen – Daten – Fakten

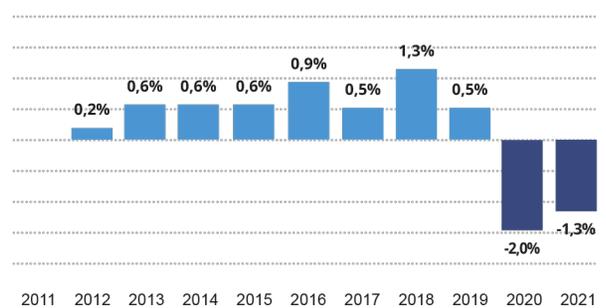
Hier erhalten Sie interessante Statistiken über die Mitgliederentwicklung im BLSV. Mit Stand 31.12.2021 hatte der BLSV insgesamt 4.473.057 Mitgliedschaften in den 56 Sportfachverbänden und in 11.744 Vereinen.

Die Mitgliederentwicklung der Jahre 2011 bis 2021



Hier ist die Gesamt-Mitgliederentwicklung der letzten 10 Jahre im BLSV zu sehen. In den beiden „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 ist zwar ein deutlicher Knick erkennbar, die Tendenz geht aber im Grundsatz nach oben.

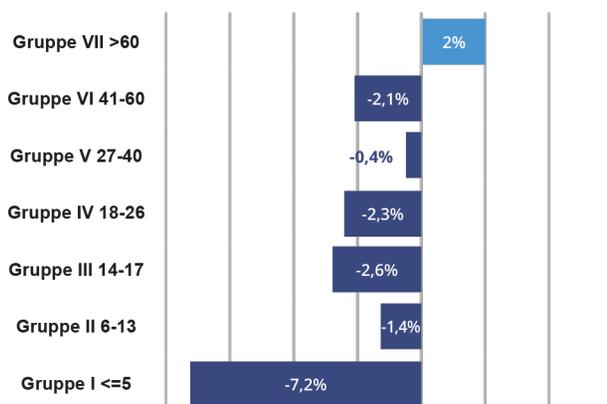
Die jeweilige Veränderung zum Vorjahr



Hier ist im Detail die Veränderung der Gesamt-Mitgliederzahlen jeweils zum Vorjahr dargestellt. V.a. das Jahr 2018 war ein sehr erfolgreiches Jahr. Die beiden negativen Entwicklungen der Jahre 2020 und 2021 sind der Corona-Pandemie geschuldet.

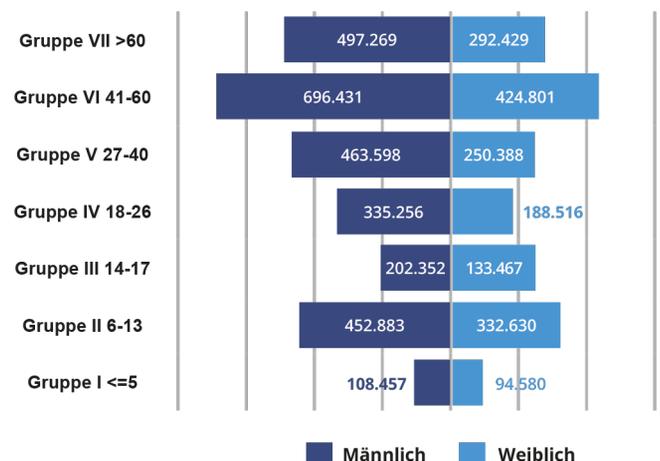
Die detaillierte Veränderung des Jahres 2021 zum Jahr 2020

-59.534 Mitglieder



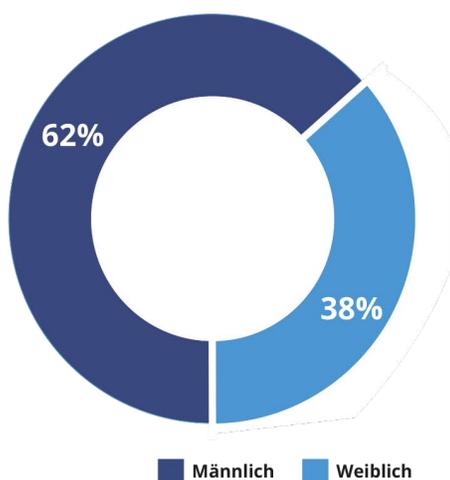
Hier ist die Veränderung der Gesamt-Mitgliederzahl vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 nach Altersklassen dargestellt. Nur bei der Alterklasse der über 60-Jährigen konnte ein kleiner Zuwachs erreicht werden, in allen jüngeren Altersklassen wurden Mitglieder abgegeben. Der Größte Bereich ist der bei den unter 5-Jährigen aufgrund von Nicht-Eintritten.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung im Jahr 2021



Hier sehen Sie die absoluten Zahlen der Gesamt-Mitglieder des Jahres 2021 aufgeschlüsselt in Altersklassen und Geschlechter. Die meisten Mitglieder sind im Altersbereich zwischen 41 und 60 zu finden.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Geschlechter im Jahr 2021



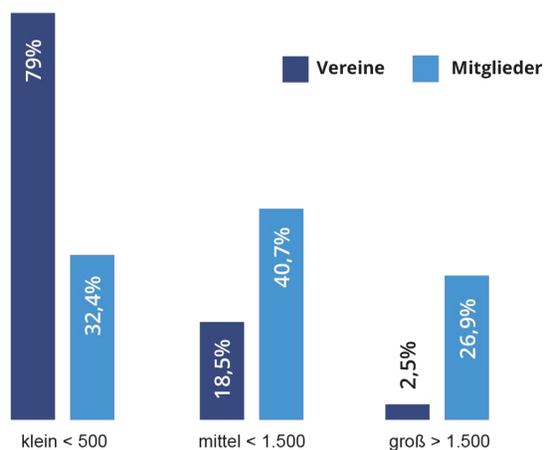
Männlich:
2.756.246

Weiblich:
1.716.811

Hier ist die Verteilung über die Geschlechter männlich/weiblich im Jahr 2021 zu sehen.

Es sind fast doppelt so viele männliche wie weibliche Mitglieder.

Prozentsatz der kleinen, mittleren und großen Vereine im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder



Hier sehen Sie die relative Anzahl von kleinen (weniger als 500 Mitgliedschaften), mittleren (zwischen 501 und 1.500 Mitgliedschaften) und großen (mehr als 1.500 Mitgliedschaften) Sportvereinen sowie die Verteilung der Mitgliedschaften auf die Vereinsgröße. Mit 79% sind die meisten Sportvereine Vereine mit weniger als 500 Mitgliedschaften und mit knapp 41% verfügen die mittelgroßen Vereine über die meisten Mitglieder.

Die 10 größten Vereine in Bayern

1.	FC Bayern München
2.	1. FC Nürnberg
3.	TSV München von 1860
4.	FC Augsburg 1907
5.	Post SV Nürnberg
6.	DAV-Sektion München
7.	DAV-Sektion Oberland
8.	ESV München
9.	MTV München
10.	TV 1848 Erlangen

Sechs der 10 größten Vereine im BLSV sind in Oberbayern zu finden, drei in Mittelfranken und einer in Schwaben.

Die 5 größten und die 5 kleinsten Sportfachverbände mit Tendenz der Mitgliederentwicklung

Die 5 größten Sportfachverbände	Mitglieder	Tendenz
Fußball	1.569.926	↗
Turnen	863.437	↘
Tennis	323.646	↘
Skisport	269.003	↘
Leichtathletik	140.647	↘

Die 5 kleinsten Sportfachverbände	Mitglieder	Tendenz
Minigolf	1.882	↘
Floorball	1.611	↘
Cricket	1.041	↑
Moderner Fünfkampf	654	↑
Skibob	489	↑

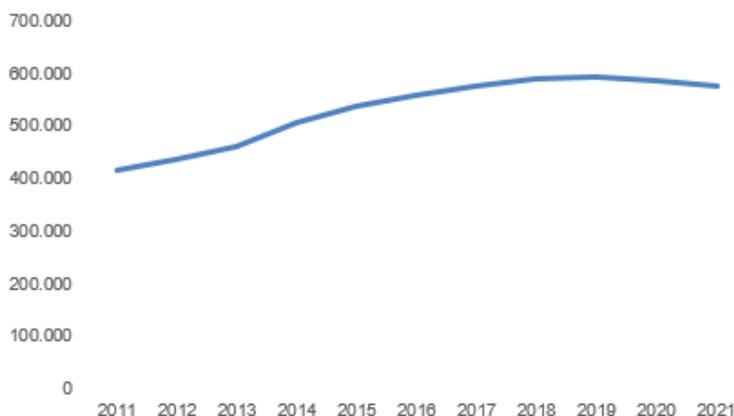
Der Pfeil zeigt die Gesamttendenz der Mitgliederentwicklung der zehn Jahre 2011 – 2021 ohne die Schwankungen während dieser Dekade.

München-Stadt

Mitglieder: 573.508

Vereine: 616

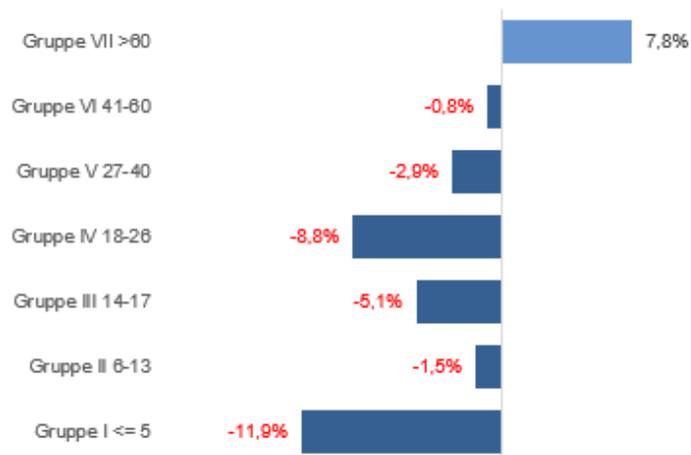
Die Mitgliederentwicklung der Jahre 2011 bis 2021



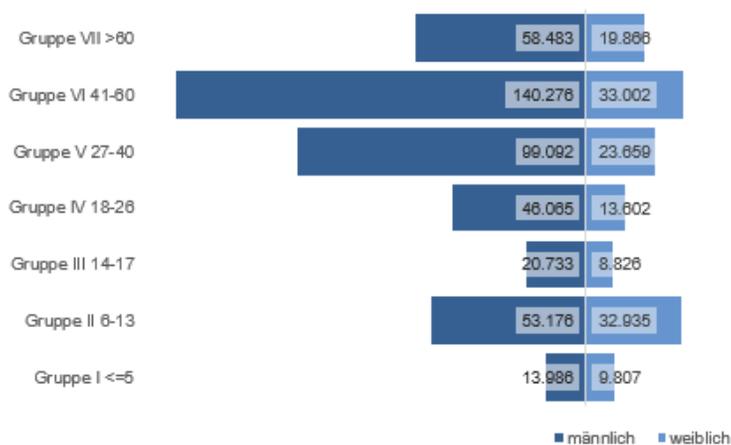
Die jeweilige Veränderung zum Vorjahr



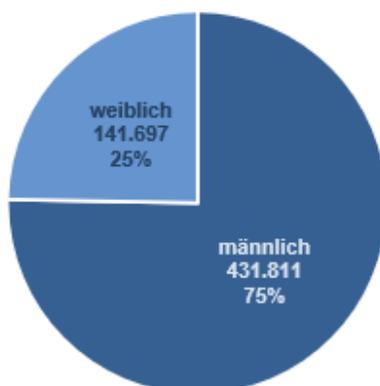
Die detaillierte Veränderung des Jahres 2021 zu 2020: -11.276 Mitglieder



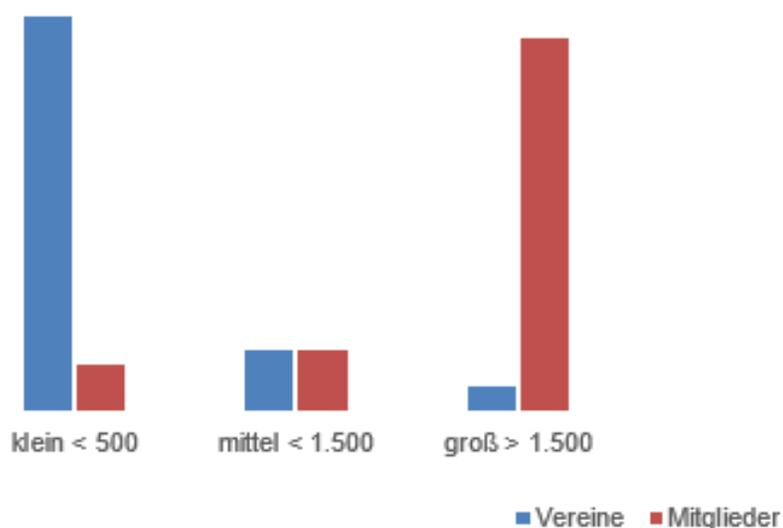
Die Alters- und Geschlechtsverteilung im Jahr 2021



Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Geschlechter im Jahr 2021



Prozentsatz der kleinen, mittleren und großen Vereine im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder



Die 10 größten Vereine	Mitglieder
FC BAYERN München	299.309
TSV München von 1860	24.125
DAV-SEKTION München	13.645
Sektion Oberland des DAV	12.820
ESV München	7.426
MTV München	6.959
SVN München	6.120
TURNERSCHAFT JAHN Münc	4.885
PSV-München	4.183
TSV SOLLN	3.956

Die größten und die kleinsten Sportfachverbände mit Tendenz der Mitgliederentwicklung

Top 5 in München	Mitglieder
09 - Fußball	359.823 ↑
34 - Turnen	48.160 ↔
53 - Bergsport	30.774 ↑
32 - Tennis	16.813 ↔
27 - Schwimmen	9.484 ↓

Last 5 in München	Mitglieder
19 - Motorsport	228 ↓
55 - Kickboxen (BAKU)	212 ↓
02 - Minigolf	127 ↓
29 - Skibob	112 ↓
18 - Moderner Fünfkampf	19 ↓

Bewerbungen für den BLSV Kreisvorstand München-Stadt

(Stand 30. Oktober 2022)

Kreisvorsitzende (Katharina Seßler)

Seit ich denken kann, habe ich davon profitiert, dass sich andere Menschen ehrenamtlich engagiert haben. In etlichen Kontexten, sei es Schule, Musik, Sport, Universität, wurde mein Leben dadurch bereichert, dass sich Menschen für eine bestimmte Sache eingesetzt haben. Es ist mir daher stets ein Anliegen gewesen, etwas zurückzugeben und auch meinen Anteil im Ehrenamt zu leisten.

Meine sportliche Heimat sind das Gerätturnen und die Leichtathletik und auch wenn die aktive Laufbahn schon lange vorbei ist, hat mich der Sport nie losgelassen. Mittlerweile bin ich in der glücklichen Lage, mein Hauptamt in meinem Heimatsportverein auszuüben. Ohne Ehrenamt geht es aber natürlich nicht. Und so stehe ich noch mehrmals die Woche in der Halle und trainiere ehrenamtlich verschiedene Gruppen im Jugendbereich. Das große, insbesondere sozialintegrative Potential des Sports erlebe ich so hautnah. Aber auch die großen Mühen und Anstrengungen, die Ehrenamtliche auf sich nehmen, sind mir sehr präsent. Damit ihr Engagement nicht ins Leere läuft und der Sport auch die wichtige gesellschaftliche Stütze sein kann, von der so viele profitieren, sind gute Strukturen notwendig. Dies ist meine Motivation, auch auf Verbandsebene an der Gestaltung des Sports in der Gesellschaft mitzuwirken.

Trotz der Tatsache, dass München und der Sport untrennbar verbunden sind und die Stadt mit ihrer Förderpolitik im Sport sehr vieles ermöglicht, bleibt die Zukunft des Sports herausfordernd. Das Wachstum Münchens (und damit einhergehend die Zahl der Sportler:innen), die Themen Nachhaltigkeit, Diversität und Wandel des Ehrenamts, der Ausbau des Ganztags an Schulen und vieles mehr: auf all das müssen passende Antworten gefunden werden.

Gemeinsam mit einem hoch motivierten Team möchte ich den Sportkreis München in den nächsten 5 Jahren begleiten und das meine tun, damit der Sport den großen Herausforderungen, vor denen wir gesamtgesellschaftlich stehen, so stark und resilient wie möglich begegnen kann. Für das Vertrauen, das Sie mir hierfür hoffentlich schenken, möchte ich mich sehr herzlich bedanken!

Katharina Seßler

Stv. Kreisvorsitzende und Frauenreferentin (Elisabeth Rupprecht)



Elisabeth Rupprecht, 59 Jahre, Dipl. Sozialpäd.(FH), Personalrätin bei der LH München

1.Vorsitzende des Schwimmverein Unterföhring e.V. - gerade im Fusionsprozess mit dem SC Prinz-Eugen München e.V.

C-Lizenz Breitensport Schwimmen, Wettkampfrichterin, C-Lizenz Vereinsmanagement

Schriftführerin beim FC Mainaustraße e.V.

Stv. Kreisvorsitzender (Michael Franke)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Michael Franke. Ich bin 57 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder (23 und 26 Jahre alt).

Gerne bewerbe ich mich um das Amt als stellvertretender Kreisvorsitzender im BLSV Kreis München-Stadt.

Seit 1974 bin ich aktives Mitglied der Freien Turnerschaft München-Gern e.V. (kurz FT Gern). Erst war ich im Jugendbereich und ab 1984 im Herrenbereich aktiv. 1995 übernahm ich daneben die Funktion des Schriftführers. Seit 2003 übe ich bei der FT Gern die Funktion des 1. Vorsitzenden aus.



Mich interessieren schon immer die Zusammenhänge und die politischen Einflüsse rund um das Thema Breitensport. Ich begreife dabei das Thema Sport nicht nur als den bewegten Wettkampf, sondern viel mehr als großartige soziale Plattform, die eine Gesellschaft in allen erdenklichen Richtungen verbinden kann. Wenn es ihr ermöglicht wird. Dies führte im Jahr 2018 zur Gründung der IG Sport, die zum Ziel hat, sportartübergreifend den Problemen der vielen normalen und kleinen Vereine Gehör zu verschaffen. Also eigentlich genau das, was auch der BLSV zu seinem Aufgabenbereich zählt. Und so schließt sich der Kreis. Was läge also näher, als sich direkt beim BLSV genau diesen Aufgaben zu widmen. Nehmen wir beispielsweise das Recht auf schulische Ganztagsbetreuung ab 2026. Ein Thema, das für viele Vereine existenzbedrohend werden könnte. Hier gilt es schnellstens Konzepte zu entwickeln, die auch kleinen Vereinen zukünftig die Existenz sichern.

Daneben verfasse ich für das Portal „hartplatzhelden.de“ regelmäßig Kolumnen zum Thema Amateurfußball und bin multifunktional in meinem Verein aktiv.

Als Diplomkaufmann verbrachte ich mein bisheriges Berufsleben vorrangig mit dem Thema Personal. Ich liebe die Arbeit mit Menschen. Aktuell unterstütze ich einen langjährigen Freund beim Betrieb von 4 Apotheken mit rund 80 Mitarbeitern.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie mir heute ihr Vertrauen aussprechen. Ich würde das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden mit großer Freude und mit Stolz übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Franke

Kreisschatzmeisterin (Marianne Schubert)



Mein Name ist Marianne Schubert, ich bin 52 Jahre alt, seit 19 Jahren Mitglied in der Leichtathletik Abteilung beim ESV-München Freimann. Seit 11 Jahren bin ich dort als Sportabzeichen Prüferin tätig.

Vor zwei Jahren wurde ich zur Sportabzeichen Referentin für den Kreis München-Stadt gewählt und konnte dort viele neue Eindrücke sammeln und die Verbandsstrukturen besser kennenlernen.

Ich möchte meine Kompetenzen gerne weiterhin zur Verfügung stellen und bin bereit auch neue Aufgaben zu übernehmen. Daher bewerbe ich mich hiermit für das Amt der Schatzmeisterin.

Durch meine kaufmännische Ausbildung und meine Tätigkeit in Planung und Kalkulation von Kosten im Bereich des Transportwesens ist mir der Umgang mit Zahlen nicht fremd.

Ich würde mich freuen, wenn ich Ihr Vertrauen und Ihre Stimme gewinnen könnte.

Mit sportlichem Gruß

Marianne Schubert

Referent für das Sportabzeichen (Andreas Mekidiche)

Mein Name ist Andreas Mekidiche, ich bin 63 Jahre alt, seit 19 Jahren Mitglied in der Leichtathletik Abteilung beim ESV-München Freimann. Seit 11 Jahren bin ich dort als Sportabzeichen Prüfer tätig.

Ab Januar 2021 bis heute bin ich als Kreisvorstand mit zuständig für die Sportabzeichen Abnahmen im Kreis München – Stadt.

Ich möchte gerne als Sportabzeichen Referent die Münchner Vereine bei der Umsetzung der Sportabzeichen Abnahmen unterstützen und Ansprechpartner sein für alle Belange rund um das Deutsche Sportabzeichen.

Des Weiteren möchte ich Prüferfortbildung intensivieren und verbessern.

Ich würde mich freuen, wenn ich Ihr Vertrauen und Ihre Stimme gewinnen könnte.

Mit sportlichem Gruß

Andreas Mekidiche



Referent für Bildung (Florian Sachs)

Liebe Sportfreund:innen,

hiermit bewerbe ich mich für die Wahl in den Kreisvorstand des BLSV-Kreis München-Stadt in der Funktion des Referent Bildung und freue mich über Euer Vertrauen. Aufgrund der besonderen örtlichen Situation im Kreis München-Stadt planen wir, diese inhaltlich weniger in der Lehrgangsplanung sondern mit dem Schwerpunkt „Inklusion“ auszurichten.



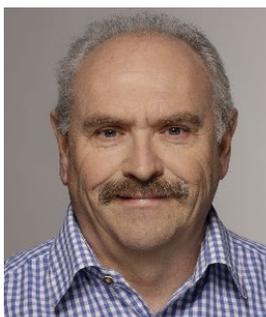
Ich bin im Jahr 1978 in München geboren und seit meiner Kindheit Mitglied bei den Sportfreunden Harteck im wunderbaren Kampfsport Judo. Seit gut 25 Jahren engagiere ich mich in meinem Heimatverein als Trainer sowie in verschiedenen weiteren Funktionen. Aktuell fungiere ich hier als Vereinsjugendleiter im Vorstand und als Trainer im Bereich ID-Judo (Judo für Menschen mit geistiger Behinderung). In diesem Bereich bin ich auch in Arbeitsgruppen des Deutschen Behindertensportverbands sowie bei Special Olympics, als Regionaler Koordinator Bayern und in der Organisation von Nationalen Spielen und der Durchführungen von Qualifizierungsmaßnahmen für Athleten tätig.

Dem BLSV-Kreis München-Stadt bin ich seit Mitte der 90er Jahre eng verbunden. Zunächst als Betreuer auf Ferienmaßnahmen der Münchner Sportjugend und in der Folge 20 Jahre lang als Mitglied der Kreisjugendleitung, davon 12 Jahre als deren Vorsitzender. Dem Kreisvorstand gehöre ich seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen (Kreisjugendleiter, Schriftführer, stv. Vorsitzender) an. In diesem Rahmen durfte ich seit 2003 den organisierten Münchner Sport im Sportbeirat der Landeshauptstadt München vertreten, zunächst in Vertretung für die MSJ, in den letzten Jahren als Vertreter der Mittelvereine. Auch hier bitte ich den Auftrag, diese Arbeit auch in der bevorstehenden Periode fortsetzen zu können.

Im Rahmen des neu gedachten Schwerpunkts Inklusion möchte ich Impulse für eine weitere Öffnung hin zu einem „Sport für alle“ geben. Nach meiner Erfahrung sind nicht unbedingt große und aufwendige Projekte erforderlich, sondern vielmehr reichen oft der Abbau von Einstiegschürden und Berührungspunkten bei allen Beteiligten aus, um den Sport seine Stärken im Zusammenbringen von Menschen, unabhängig von Ihren Hintergründen, ausspielen zu lassen.

Florian Sachs

Referent für Sport der Älteren (Richard Salvermoser)



Richard Salvermoser
geboren 1960 in München, verheiratet 2 Kinder, 2 Enkel
Beruf: Dreher / Ausbildungsleiter, Praktizierender Einradfahrer seit 55 Jahren

Sportverein Solidarität München e.V.
Vorsitzender, Übungsleiter Einrad- und Kunstradfahren,
Sportmanager C, Sportfachwirt (IHK)

Ich möchte mich zum Referenten für Sport der Älteren im Sportkreis München-Stadt bewerben.

Derzeitige Funktionen: Vorsitzender SV Soli München, Sportbeirat der Landeshauptstadt München, Bildungsreferent BLSV Kreis München, Beauftragter für Übungsleiter Aus- und Fortbildung im RKB Solidarität Bayern e.V.

Auszug aus der Satzung des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.

in der durch den Verbandstag am 09. Juni 2018 in München zuletzt beschlossenen Fassung

§ 47 Kreistag

- (1) Der Kreistag setzt sich zusammen aus
 - a) den Mitgliedern des Kreisvorstandes,
 - b) den Delegierten der dem Sportkreis angehörenden Vereine und sonstigen Mitglieder im Sinne von § 8.
- (2) Jedes Mitglied im Sinne von § 8 hat für bis zu 600 seiner dem BLSV gemeldeten zugehörigen Einzelpersonen eine Stimme, für jede weitere angefangene Einheit von 600 seiner dem BLSV gemeldeten zugehörigen Einzelpersonen eine weitere Stimme, maximal jedoch 20 Stimmen. Für jede Stimme hat das Mitglied im Sinne von § 8 einen Delegierten zu entsenden.
- (3) Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreistag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

§ 47a Einberufung eines ordentlichen Kreistages

- (1) Ordentliche Kreistage finden alle fünf Jahre statt. Sie müssen mindestens vier Wochen vor Beginn des Bezirkstages durchgeführt sein.
- (2) Die Kreistage werden fünf Wochen vor ihrem Beginn vom Kreisvorstand durch Veröffentlichung über ein amtliches Organ des Verbandes einberufen. Gleichzeitig mit der Einberufung ist eine vorläufige Tagesordnung sowie Tagungsort und Tagungszeit bekannt zu geben.
- (3) Anträge zum Kreistag können nur vom Kreisvorstand und von den Vereinen und sonstigen Mitgliedern im Sinne von § 8 gestellt werden.
Mit Ausnahme der Anträge des Kreisvorstandes müssen alle Anträge spätestens eine Woche vor Beginn des Kreistages beim Kreisvorstand eingegangen sein.
Die vom Kreisvorstand daraufhin festgesetzte endgültige Tagesordnung, vorliegende Anträge und Tagungsort werden spätestens bei Beginn des Kreistages dessen Mitgliedern bekannt gegeben.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung.

§ 47b Einberufung eines außerordentlichen Kreistages

- (1) Zwischen den ordentlichen Kreistagen können nach begründetem Bedarf weitere Kreistage stattfinden.
- (2) Ein Kreistag muss stattfinden, wenn zwei Fünftel der dem Sportkreis angehörenden Vereine und sonstigen Mitglieder im Sinne von § 8 dies schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zweckes beim Kreisvorstand beantragen. In diesen Fällen muss der Kreistag spätestens einen Monat nach Zugang des Begehrens einberufen werden.
- (3) Der außerordentliche Kreistag setzt sich wie der ordentliche Kreistag zusammen (§ 47 Abs. 1), wobei die Delegierten diejenigen des letzten ordentlichen Kreistags sind.
- (4) Im Übrigen finden die Regelungen zum ordentlichen Kreistag entsprechend Anwendung.

§ 48 Aufgaben eines ordentlichen Kreistages

- (1) Der ordentliche Kreistag wählt
 - a) die Mitglieder des Kreisvorstandes nach § 49 Abs. 1 Buchst. a mit g,
 - b) die Delegierten und Ersatzdelegierten zu den Verbandstagen,
 - c) die Delegierten zu den Bezirkstagen.Die Delegierten werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (2) Dem ordentlichen Kreistag obliegt weiterhin
 - a) die Entgegennahme und Genehmigung der Geschäftsberichte des Kreisvorstandes,
 - b) die Entlastung der Mitglieder des Kreisvorstandes,
 - c) die Entlastung des Kreisschatzmeisters in seiner Tätigkeit für die Kreisjugendkasse,
 - d) die Behandlung von Anträgen auf Kreisebene.
- (3) Für die Wahl der Delegierten zum ordentlichen Verbandstag gilt die Regelungen des § 22.

- (4) Der Kreistag beschließt über Anträge der Vereine und sonstigen Mitglieder im Sinne von § 8 an den ordentlichen Verbandstag (§ 25 Abs. 1). Die beschlossenen Anträge sind dem ordentlichen Bezirkstag vorzulegen (§ 45 Abs. 4).

§ 49 Kreisvorstand

- 1) Der Kreisvorstand besteht aus
 - a) dem Kreisvorsitzenden
 - b) höchstens zwei stellvertretenden Vorsitzenden, in Sportkreisen mit mehr als 250 Vereinen oder sonstigen Mitgliedern im Sinne von § 8 höchstens drei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Kreisschatzmeister,
 - d) der Frauenvertreterin des Sportkreises,
 - e) dem Referenten für das Sportabzeichen,
 - f) dem Referenten für Bildung,
 - g) dem Referenten für Sport der Älteren,
 - h) bis zu sieben weiteren Mitgliedern, die vom Kreisvorstand berufen und aus wichtigem Grund abberufen werden können. Dabei darf die Anzahl der zu berufenden Mitglieder nicht die Anzahl der geborenen Mitglieder des Kreisvorstandes erreichen.
 - i) dem Vorsitzenden sowie einem weiteren Mitglied der Kreisjugendleitung.
- 2) Die Mitglieder des Kreisvorstandes nach Abs. 1 Buchst. a mit c gehören diesem Gremium auf die Dauer von fünf Jahren an und bleiben bis zur abschließenden Neuwahl des Kreisvorstandes durch den Kreistag im Amt.
Auch die weiteren Mitglieder des Kreisvorstandes gehören diesem Gremium auf die Dauer von fünf Jahren an und bleiben bis zur abschließenden Neuwahl des Kreisvorstandes durch den Kreistag im Amt, soweit nicht eine Ordnung etwas anderes bestimmt.
- 3) Bei nicht zu besetzender Wahlfunktion oder bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Kreisvorstandes kann der Kreisvorstand bis zum Ende der Amtsperiode ein Ersatzmitglied bestellen.
Wird von einer Nachbestellung abgesehen, sind die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitgliedes auf die restlichen Mitglieder zu verteilen.
- 4) Der Kreisvorstand beschließt über Anträge, die vom Sportkreis bei Organen oder Gliederungen eingereicht werden sollen, sofern nicht ein Beschluss des Kreistages vorliegt.
Der Kreisvorstand reicht durch den Kreisvorsitzenden die auf dem Kreistag beschlossenen Anträge der Vereine und sonstigen Mitglieder im Sinne von § 8 an den ordentlichen Verbandstag beim Bezirkstag ein (§§ 45 Abs. 4 und 48 Abs. 4).
- 5) Der Kreisvorstand leitet den Sportkreis. Er hat den Vereinen und sonstigen Mitgliedern im Sinne von § 8 die Aufgaben und Ziele des Verbandes zu vermitteln und sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Der Kreisvorstand hat die für den Sportkreis zuständigen Gliederungen der Sportfachverbände zu unterstützen. Der Kreisvorstand leitet unverzüglich die Protokolle der Kreistage an den Bezirksvorstand weiter.
- 6) Die Anordnungen und Beschlüsse des Kreisvorstandes unterliegen der Aufsicht durch den Bezirksvorstand (§ 45 Abs. 5).
- 7) Werden danach Anordnungen und Beschlüsse aufgehoben, kann der Kreisvorstand nach vorheriger Stellungnahme durch das Präsidium den Verbandsrechtsausschuss anrufen. Die Anrufung des Verbandsrechtsausschusses hat keine aufschiebende Wirkung.

Auszug aus der Geschäftsordnung des BLSV

Gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung hat der Verbandsausschuss am 12. Juni 1980 - zuletzt geändert durch Beschluss vom 25. Juni 2022 - folgende

GESCHÄFTSORDNUNG

beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

1. Abschnitt: Durchführung von Versammlungen
 - I. Anwendungsbereich
 - § 1 Anwendungsbereich
 - II. Versammlungen
 - § 2 Öffentlichkeit
 - § 3 Einberufung
 - § 4 Tagesordnung
 - § 5 Verfahrens- und Formfehler, Fristversäumnis
 - § 6 Versammlungsleiter
 - § 7 Anwesenheitsfeststellung und Mandatsprüfung
 - § 8 Stimmberechtigung
 - § 9 Verteilung der zusätzlichen Mandate/Stimmen
 - § 10 Eröffnung der Versammlung
 - § 11 Beschlussfähigkeit
 - § 12 Worterteilung und Rednerfolge
 - § 13 Wortmeldung zur Geschäftsordnung
 - § 14 Persönliche Erklärungen und sachliche Berichtigungen
 - § 15 Versammlungsleitung
 - § 16 Antragsberechtigung, Antragsform und Antragsfrist
 - § 17 Dringlichkeitsanträge
 - § 18 Abänderungsanträge
 - § 19 Anträge zur Geschäftsordnung
 - § 20 Abstimmungen
 - § 21 Wahlen
 - § 22 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
 - § 23 Durchführung der Wahlen
 - § 24 Protokollierung
2. Abschnitt: Verwaltungsvorschriften
 - § 25 Präsidium
 - § 26 Ausschüsse und Kommissionen
 - § 27 Vertretungsbefugnis
 - § 28 Aufsichtsrat
 - § 29 Wirtschaftsrat
 - § 30 Verwaltung des BLSV
 - § 31 Verwaltung der Sportbezirke; Bezirksordnungen

1. Abschnitt: Durchführung von Versammlungen

I. Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Geschäftsordnung regelt Verfahren und Zuständigkeiten innerhalb der Gremien des BLSV, soweit nicht die Satzung oder eine andere Ordnung Anwendung findet.
- (2) Die von den Mitgliedern für ihren Bereich erstellten Geschäftsordnungen bleiben hiervon unberührt.

II. Versammlungen

§ 2 Öffentlichkeit

Die Versammlungen im Verband sind nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann jedoch im Einzelfall die Öffentlichkeit zulassen.

§ 3 Einberufung

- (1) Grundsätzlich werden Versammlungen durch den jeweiligen Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter schriftlich oder per E-Mail an die dem Verband zuletzt bekannt gegebene Adresse einberufen. Mit der Einberufung der Versammlung sind zugleich eine Tagesordnung, die Tagungszeit und der Tagungsort bekanntzugeben. Die Tagesordnung kann vorläufig sein. Das Einberufungsschreiben muss innerhalb der jeweils geltenden Fristen den Mitgliedern zugegangen sein.
- (2) Unbeschadet der Regelung in § 3 Abs. 1 richtet sich die Einberufung
 - a) für den Verbandstag nach §§ 23, 23a, 23b der Satzung,
 - b) für den Verbandsausschuss nach § 28 der Satzung,
 - c) für die Bezirkstage nach §§ 43a, 43b der Satzung,
 - d) für die Kreistage nach §§ 47a, 47b der Satzung.
- (3) Die vom Präsidium festgesetzte endgültige Tagesordnung und vorliegende Anträge werden den Mitgliedern der Versammlung spätestens zwei Wochen vor Beginn des Verbandstages bekannt gegeben und über ein amtliches Organ des Verbandes veröffentlicht. Unbeschadet des § 28 Abs. 5 der Satzung findet diese Vorschrift auch für den Verbandsausschuss Anwendung.

Der Bezirksvorstand gibt die von ihm festgesetzte endgültige Tagesordnung und vorliegende Anträge den Mitgliedern der Versammlung eine Woche vor Beginn des Bezirkstages bekannt und veröffentlicht diese über ein amtliches Organ.

Beim Kreistag werden die vom Kreisvorstand festgesetzte endgültige Tagesordnung und vorliegende Anträge spätestens bei Beginn der Versammlung bekannt gegeben.
- (4) Die Einberufung einer Versammlung eines Organes im Sinne des § 20 Buchst. d mit j der Satzung ist dem Präsidenten unter Angabe der Tagesordnung spätestens eine Woche vor Beginn anzuzeigen.
- (5) In dringenden Fällen kann die Einberufung einer Versammlung mündlich oder digital ohne die Wahrung der erforderlichen Frist erfolgen.

§ 4 Tagesordnung

- (1) Die bei der Einberufung des Verbandstages, des Verbandsausschusses, des Bezirks- und des Kreistages bekannt zu gebende vorläufige Tagesordnung muss neben Zeit und Ort der Tagung mindestens eine Aufzählung der Punkte enthalten, die Gegenstand der Tagung sein sollen.

- (2) Die endgültige Tagesordnung ist rechtzeitig vor Beginn jeder Versammlung bekannt zu geben. Sie muss neben Ort und Zeit der Versammlung alle Angelegenheiten, die während der Versammlung behandelt und über die Beschlüsse gefasst werden sollen, wenigstens stichwortartig bezeichnen. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.
- (3) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ dürfen nur Angelegenheiten von geringer Bedeutung zusammengefasst werden, über die keine Beschlussfassung erfolgt.

§ 5 Verfahrens- und Formfehler, Fristversäumnis

- (1) Die Einberufung einer Versammlung durch ein unzuständiges Organ oder durch eine unzuständige Person ist unwirksam.
- (2) Unbeschadet des Abs. 1 ist die Verletzung von Vorschriften über das Verfahren, die Form oder die Frist der Einberufung unbeachtlich, wenn nachweisbar ist, dass die Verletzung der Vorschrift die Versammlung nicht beeinträchtigt hat.

§ 6 Versammlungsleiter

- (1) Versammlungen werden durch den Präsidenten oder durch den jeweiligen Vorsitzenden geleitet. Im Falle einer Verhinderung leitet der jeweilige Stellvertreter die Versammlung. Sind sowohl der Präsident oder der Vorsitzende als auch deren Stellvertreter verhindert, wählt die Versammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen einen Versammlungsleiter.
- (2) Dem Versammlungsleiter stehen alle Befugnisse zu, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Ablaufes der Versammlung erforderlich sind. Er übt insbesondere das Hausrecht aus.
- (3) Nach Eröffnung der Versammlung kann der Versammlungsleiter für einzelne Angelegenheiten die Leitung einem Vertreter übertragen.

§ 7 Anwesenheitsfeststellung und Mandatsprüfung

- (1) Jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer hat sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.
- (2) Vor Beginn eines Verbands-, Bezirks- oder Kreistages benennt das einberufende Organ eine Mandatsprüfungskommission.
- (3) Bei der Mandatsprüfungskommission hat sich jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer durch die vom BLSV ausgestellte Vollmacht auszuweisen. Nach der Mandatsprüfung erhalten die Stimmberechtigten vor Beginn der Versammlung Stimmkarte und Stimmzettel. Das Einladungsschreiben gilt als Vollmacht.
- (4) Das Ergebnis der Mandatsprüfung ist dem Versammlungsleiter bekannt zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

§ 8 Stimmberechtigung

- (1) Durch Wahl, Bestellung oder satzungsgemäße Berufung in ein Organ oder Gremium erlangt eine Person die Stimmberechtigung in diesem Organ oder Gremium, soweit nicht in der Satzung eine andere Regelung vorgesehen ist.
- (2) Jeder anwesende Stimmberechtigte hat eine Stimme, soweit nicht in der Satzung eine andere Regelung vorgesehen ist. Stimmübertragung ist nicht zulässig.

- (3) Die Ausübung des Stimmrechts hat die Volljährigkeit des Stimm- berechtigten zur Voraussetzung, ausgenommen sind Jugendsprecher gemäß der BLSV-Jugendordnung.

§ 9 Verteilung der zusätzlichen Mandate/Stimmen

- (1) Zur Verteilung der zusätzlichen Mandate der Sportfachverbände zum Verbandstag, der zusätzlichen Stimmen der Sportfach- verbände im Verbandsausschuss sowie der Delegiertenmandate zu den Bezirkstagen werden die in den §§ 22 Abs. 4 Satz 3, 27 Abs. 3 Satz 3, 43 Abs. 2 Satz 4 der Satzung genannten Verhältnisse gebildet. Für den Zeitpunkt der Ermittlung gilt § 22 Abs. 4 Satz 5 ff. der Satzung.
- (2) Die Anzahl der jeweils zuzuteilenden Mandate/Stimmen ergibt sich aus der Multiplikation des jeweils nach der Satzung errechneten Verhältnisses mit der Summe der insgesamt zu verteilenden Mandate/Stimmen. Ergeben sich hierbei Dezimalbrüche, werden in einem ersten Schritt die Mandate/Stimmen in Höhe der Vorkommazahlen zugeteilt. In einem zweiten Schritt wird anhand der Nachkommazahlen eine Rangfolge gebildet; die Zuteilung der restlichen Mandate/Stimmen erfolgt gemäß dieser Rangfolge.

§ 10 Eröffnung der Versammlung

- (1) Die Versammlung wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.
- (2) Beim Verbands-, Bezirks- oder Kreistag stellt der Versammlungsleiter die satzungsgemäße Einberufung fest und ernennt einen Protokollführer sowie einen Schriftführer für die Rednerliste. Der Versammlungsleiter gibt außerdem die von der Mandatsprüfungskommission aufgrund der abgegebenen Voll- machten festgestellte Zahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- (3) Beim Verbandsausschuss sowie bei anderen Versammlungen stellt der Versammlungsleiter die satzungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- (4) Anschließend ist den Versammlungsteilnehmern nochmals die Tagesordnung bekannt zu geben. Mit einfacher Mehrheit kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verändert werden. Ein derartiger Beschluss ist sofort herbeizuführen.
- (5) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind in der vorgesehenen oder in der durch Beschluss der Versammlungsteilnehmer abgeänderten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung zu bringen.

§ 11 Beschlussfähigkeit

- (1) Vorbehaltlich der Regelungen in der Satzung sind Versammlungen beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 12 Worterteilung und Rednerfolge

- (1) Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung ist zunächst der als Berichterstatter vorgesehene Versammlungsteilnehmer zu hören. Bei der Behandlung von Anträgen ist als erstem dem Antragsteller das Wort zu erteilen. Nach Beendigung der Aussprache und vor Beginn der Abstimmung können der Berichterstatter oder der Antragsteller nochmals das Wort ergreifen. An den Aussprachen kann sich jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer sowie jedes nicht stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates und Wirtschaftsrates beteiligen. Das Wort wird ihm dazu durch den Versammlungsleiter erteilt.
- (2) Wird bei den Versammlungen eine Rednerliste geführt, hat die Wortmeldung schriftlich beim Schriftführer der Rednerliste zu erfolgen. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen erteilt. Der Versammlungsleiter kann auch außer- halb der

Rednerliste das Wort ergreifen. Die Eröffnung der Rednerliste vor Beginn der Aussprache ist unzulässig.

- (3) Zu abgeschlossenen Punkten der Tagesordnung und zu Anträgen, über die bereits abgestimmt worden ist, kann das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass dies die Versammlung mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschließt.

§ 13 Wortmeldung zur Geschäftsordnung

- (1) Einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung muss der Versammlungsleiter auch außerhalb der Reihenfolge einer Rednerliste stattgeben. Zur Geschäftsordnung kann erst gesprochen werden, wenn der Vorredner seine Ausführungen beendet hat. Zur Geschäftsordnung sind nur zwei Redner zu hören, einer dafür einer dagegen.
- (2) Der Versammlungsleiter kann selbst das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und dabei den Redner unterbrechen.
- (3) Der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache sprechen.

§ 14 Persönliche Erklärungen und sachliche Berichtigungen

Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Aussprache oder nach Durchführung der Abstimmung zulässig. Das Wort zu sachlichen Berichtigungen kann sofort erteilt werden.

§ 15 Versammlungsleitung

- (1) Der Versammlungsleiter soll Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, auffordern, zur Sache zu kommen.
- (2) Der Versammlungsleiter soll Versammlungsteilnehmer, die das Wort ergreifen, ohne dass sie dazu berechtigt sind, zur Ordnung rufen, ggf. das Verhalten rügen und auf etwaige Folgen hinweisen.
- (3) Nach zweimaliger Ermahnung während einer Versammlung kann der Versammlungsleiter dem Betroffenen das Wort entziehen.
- (4) Versammlungsteilnehmer oder Gäste, die durch ungebührliches Verhalten die Versammlung gröblich und nachhaltig stören, können vom Versammlungsleiter nach vorheriger Ermahnung aus dem Versammlungsraum gewiesen werden.

§ 16 Antragsberechtigung, Antragsform und Antragsfrist

- (1) Grundsätzlich sollen Anträge eine Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich eingebracht sein. Den Anträgen soll eine schriftliche Begründung beigefügt werden.
- (2) Die Antragsberechtigung für den Bereich des Verbands-, Bezirks-, und Kreistages sowie des Verbandsausschusses wird durch die Bestimmungen der Satzung festgelegt. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen Organe und Gremien stellen.
- (3) Beim Bezirkstag müssen mit Ausnahme der Anträge des Bezirksvorstandes sämtliche Anträge drei Wochen vor Beginn des Bezirkstages beim Bezirksvorstand eingereicht sein.
- (4) Beim Kreistag müssen mit Ausnahme der Anträge des Kreisvorstandes sämtliche Anträge eine Woche vor Beginn des Kreistages beim Kreisvorstand eingereicht sein.

§ 17 Dringlichkeitsanträge

- (1) Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, sowie Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, können, soweit die Satzung oder die Ordnungen keine anderen Regelungen vorsehen, nur als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden.
- (2) Dringlichkeitsanträge kommen zur Behandlung, wenn dies mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wurde.
- (3) Wird die Dringlichkeit bejaht, erfolgt nach der Aussprache die Abstimmung über den Antrag selbst.
- (4) Dringlichkeitsanträge, die auf eine Änderung der Satzung oder des Verbandszweckes oder auf eine Auflösung des Verbandes hinzielen, sind unzulässig.
- (5) Anträge auf Aufhebung oder Abänderung bereits gefasster Beschlüsse werden wie Dringlichkeitsanträge behandelt.

§ 18 Abänderungsanträge

Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben, diesen verbessern, kürzen oder erweitern, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit als Abänderungsanträge zuzulassen.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung, insbesondere Anträge auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit, kommen außerhalb der Rednerfolge sofort zur Abstimmung, nachdem der Antragsteller und ein Gegenredner gesprochen haben. Anträge auf Schluss der Rednerliste sind unzulässig.
- (2) Redner, die zur Sache selbst gesprochen haben, können keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.
- (3) Vor der Abstimmung über den Schluss der Debatte oder die Begrenzung der Redezeit sind die Namen der noch vorgesehenen Redner bekannt zu geben. Die Versammlung kann beschließen, ob diesen Rednern noch das Wort erteilt werden soll.

§ 20 Abstimmungen

- (1) Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals zu verlesen.
- (2) Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel darüber, welches der weitestgehende Antrag ist, so entscheidet die Versammlung ohne vorherige Aussprache. Wird dieser Antrag angenommen, entfallen weitere Abstimmungen zu dieser Sache. Abänderungsanträge werden im Zusammenhang mit dem eingereichten Antrag zur Abstimmung gebracht.
- (3) Während der Abstimmung sind keine Wortmeldungen zulässig.
- (4) Soweit keine besonderen Bestimmungen gelten, entscheidet bei Abstimmungen über einen Antrag zu einem Tagesordnungspunkt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Unter einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ist die Mehrheit zu verstehen, die eine Stimme mehr beträgt als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Als abgegebene gültige Stimmen zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Enthaltungen werden nicht als abgegebene gültige Stimmen gewertet und bleiben ebenso wie ungültige Stimmen bei Berechnung dieser Mehrheit außer Betracht.

- (5) Die Mehrheit von drei Vierteln (§ 26 Abs. 5 der Satzung) oder neun Zehnteln (§ 26 Abs. 6 der Satzung) der anwesenden stimm- berechtigten Mitglieder errechnet sich aus der Anzahl der als vor jeder Abstimmung als anwesend festgestellten stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer.
Die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder ist daher nur erreicht, wenn mindestens drei Viertel der als anwesend festgestellten stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer mit „Ja“ gestimmt haben. Entsprechendes gilt für die Neunzehntelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (6) Abstimmungen können geheim oder offen erfolgen. Bei offenen Abstimmungen ist die Stimmkarte aufzuzeigen. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn sie von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt wird. Bei geheimer Abstimmung hat der Stimmberechtigte bei der Abgabe des Stimmzettels eine Stimmkarte vorzuzeigen.
- (7) Hat ein stimmberechtigter Versammlungsteilnehmer Zweifel am Abstimmungsergebnis, so kann er sich nach Durchführung der Abstimmung dazu zu Wort melden. Auf Verlangen der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten müssen danach offene Abstimmungen wiederholt, bei geheimer Abstimmung die Stimmergebnisse nachgezählt werden.

§ 21 Wahlen

Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie nach der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.

§ 22 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Alle anwesenden Stimmberechtigten sind wahlberechtigt.
- (2) Die Ausübung des Wahlrechts hat die Volljährigkeit des Wahlberechtigten zur Voraussetzung, ausgenommen Jugendsprecher gemäß BLSV-Jugendordnung.
- (3) Die Wählbarkeit regelt sich nach den Bestimmungen der Satzung. Eine nicht an der Versammlung teilnehmende Person kann zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden, wenn diese Person die nach der Satzung bestimmten Anforderungen erfüllt und dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass die Wahl angenommen würde.

§ 23 Durchführung der Wahlen

- (1) Vor jeder Wahl ist vom Versammlungsleiter ein Wahlausschuss zu bestellen, der sich aus drei anwesenden Versammlungsteilnehmern zusammensetzt. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (Wahlleiter).
- (2) Vor der Durchführung der Wahl ist zu prüfen, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Personen die satzungsgemäßen Voraussetzungen erfüllen.
- (3) Soweit keine besonderen Regelungen gelten, können die Wahlen offen oder geheim erfolgen. Bei offenen Wahlen ist die Stimmkarte aufzuzeigen. Geheim ist zu wählen, wenn zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl stehen oder mindestens ein Zehntel der Wahlberechtigten eine geheime Wahl verlangt. Bei geheimer Wahl hat der Wahlberechtigte bei Abgabe des Stimmzettels seine Stimmkarte vorzuzeigen.
- (4) Sofern schriftlich gewählt wird, erfolgt die Wahl der Delegierten zum Verbandstag und deren Ersatzdelegierten in einem gemeinsamen Wahlgang, bei dem jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen abgeben kann, als Delegiertenmandate zu besetzen sind. Stimmenhäufelung ist nicht zulässig. Die vom Kreistag zu besetzenden Delegiertenmandate

werden von den Kandidaten ausgeübt, die die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erlangt haben. Die danach nicht berücksichtigten Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie abgegebenen gültigen Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt. Für den Fall der Nachbesetzung von Delegierten gilt die auf der Wahlliste bestimmte Reihenfolge.

- (5) Entsprechendes gilt für die Wahl der Delegierten zum Bezirkstag und deren Ersatzdelegierten.
- (6) Es wird grundsätzlich in Einzelwahlgängen gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Kandidieren bei einem Wahlgang mehrere Personen für ein Amt und erreicht keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Wird im dritten Stichwahlgang die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht, entscheidet das Los. Unter einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ist die Mehrheit zu verstehen, die eine Stimme mehr beträgt als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Bei Wahlen, bei denen nur ein Kandidat zur Wahl steht, gelten nur Stimmen, die mit „Ja“ oder dem Namen des Kandidaten oder aber mit „Nein“ abgegeben werden, als abgegebene gültige Stimmen. Bei Wahlen, bei denen mehrere Kandidaten für ein Amt zur Verfügung stehen, gelten nur Stimmen mit dem Namen eines der vorgeschlagenen Kandidaten als abgegebene gültige Stimmen. Enthaltungen werden nicht als abgegebene gültige Stimmen gewertet und bleiben ebenso wie ungültige Stimmen bei Berechnung dieser Mehrheit außer Betracht.
- (7) Mit Ausnahme des Verbandstages kann der Wahlleiter bei Wahlen mit Zustimmung der vorgeschlagenen Kandidaten und von drei Vierteln der Mitglieder des Gremiums die Wahl in einem gemeinsamen Wahlgang durchführen lassen. In einem gemeinsamen Wahlgang ist der Kandidat beziehungsweise sind die Kandidaten gewählt, der/die die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat/haben.
- (8) § 20 Abs. 7 der Geschäftsordnung findet auf die Wahlen entsprechende Anwendung.
- (9) Nach der Feststellung des gültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss hat der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt zu geben und den Gewählten zu fragen, ob er die Wahl annehme.

§ 24 Protokollierung

- (1) Grundsätzlich ist über jede Versammlung ein Ergebnisprotokoll zu führen, das zumindest die gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiedergibt. Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
- (2) Beim Verbandstag wird ein Protokoll geführt, welches die wesentlichen Inhalte über Tagesordnungspunkte, Anträge, Wahlen, Diskussionsverlauf und den genauen Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält. Zusätzlich wird eine Tonaufzeichnung angefertigt.
- (3) Die angefertigten Protokolle sind in der jeweils folgenden Versammlung zu genehmigen. Das Protokoll eines Verbandstags ist durch den darauffolgenden Verbandsausschuss zu genehmigen.
- (4) Die Protokolle sind in der Regel innerhalb von 5 Wochen nach Beendigung der Versammlung zu erstellen.

Satzung für den Sportbeirat der Landeshauptstadt München

(Sportbeiratssatzung)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 20a und des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020 1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben des Sportbeirats

Der Sportbeirat hat die Aufgabe, die Landeshauptstadt München in allen grundsätzlichen Fragen des Sports zu beraten und zu unterstützen und dabei insbesondere die Belange der Vereine und der sporttreibenden Bevölkerung im Interesse der Sportpflege zu fördern. Seine beratende Tätigkeit erstreckt sich im Rahmen der Zuständigkeit des Stadtrates insbesondere auf

1. die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Nutzung der städtischen Sportanlagen (Stadien, Spiel- und Sportplätze, Bäder, Sporthallen und sonstige dem Sport dienenden städtische Einrichtungen),
2. die Verwendung der für den Sport im Rahmen des städtischen Haushalts zur Verfügung stehenden Mittel,
3. die Aufklärung und Werbefähigkeit zur Förderung des Sports, z.B. bei Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

§ 2 Verfahren

(1) Der Beirat beschließt in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(2) Die Sitzungsteilnahme kann in digitaler Form erfolgen, wenn die*der Vorsitzende des Sportbeirats dies im Einzelfall, weil besondere Umstände dies als notwendig erscheinen lassen, zulässt. Auf die Möglichkeit der Sitzungsteilnahme per Ton-Bild-Zuschaltung ist rechtzeitig bei Versand der Einladung und der Tagesordnung hinzuweisen.

Zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend im Sinne des Absatz 1 Satz 2.

Bei einer Zuschaltung mittels Bild-Ton-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

Die*der Vorsitzende und die Sportbeiratsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. Für diese Zwecke ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen.

Es wird nur eine Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung gestellt. Ist mindestens ein Mitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Sportbeiratsmitgliedes nicht im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München / Sportbeirat liegt. Nur wenn die Nichtzuschaltung im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München / Sportbeirat liegt, wird die Sitzung nicht begonnen oder unterbrochen.

Wenn die Teilnahme per Ton-Bild-Übertragung erfolgt, haben die zugeschalteten Sportbeiratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

(3) Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirats werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden beschlossen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(4) Die Geschäftsführung obliegt dem Referat für Bildung und Sport / Geschäftsbereich Sport der Landeshauptstadt München.

(5) Die Landeshauptstadt München ist gehalten, die Beschlüsse des Beirats zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen. Beschlüsse des Beirats, für deren Behandlungen der Stadtrat zuständig ist, müssen von diesem innerhalb von sechs Monaten behandelt werden, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als 16 Wochen hinzieht, sind Zwischenbescheide an die*den Vorsitzende*n des Beirats zu erteilen.

(6) Der Sportbeirat ist bei allen seinen Aufgaben im Sinne des § 1 berührenden Angelegenheiten durch die Verwaltung so rechtzeitig einzuschalten, dass er Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

(7) Der Sportbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 3 Besetzung des Sportbeirats

(1) Der Sportbeirat besteht aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern gemäß Absatz 2 und aus den Mitgliedern mit beratender Stimme gemäß Absatz 3. Er setzt sich aus Personen unterschiedlichen Geschlechts (weiblich/männlich/divers) zusammen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. Die*der Vorsitzende des Kreises München im Bayerischen Landes-Sportverband;
2. 19 weitere Mitglieder, die vom Stadtrat auf Vorschlag berufen werden.
Vorschlagsberechtigt sind:
 - 2.1. Der Bayerische Landes-Sportverband, Kreis München, für 15 Mitglieder, davon ein*e Vertreter*in der Kreisjugendleitung der Münchener Sportjugend und 14 Personen, die der Vorstandschafft eines Münchner Sportvereins angehören müssen und nach Möglichkeit die in München am häufigsten ausgeübten Sportarten vertreten. Sportarten, die in der Regel vorrangig einem Geschlecht zugeordnet werden, sollen gleichermaßen vertreten sein. Die gewählten Personen des Vereinsvorstandes sind im Sinne des Satzes 1 der Vorstandschafft angehörig.

Von den 14 Vereinsvertreter*innen müssen zwei aus Kleinvereinen, vier aus Mittelvereinen und acht aus Großvereinen kommen. Mindestens vier der 14 stimmberechtigten Mitglieder aus dem Kreis der Vereinsvertreter*innen müssen Frauen sein.

Es wird auf eine feste Einteilung der Mindestplätze der Vereinsvertreterinnen auf die drei Vereinsgruppen verzichtet, d.h. es müssen mindestens vier Vertreterinnen, unabhängig der Vereinsgruppen, gewählt werden. Bei Nicht-Erreichen der Frauenquote verringert sich zunächst die Anzahl der Vorschläge für die Großvereine, bei zwei fehlenden Frauen verlieren auch die Mittelvereine einen Platz. Wenn nur eine Frau vorgeschlagen wird, reduziert sich auch die Zahl der Vertreter*innen der Kleinvereine. Wenn gar keine Frau vorgeschlagen wird, reduziert sich die Zahl der Vertreter*innen der Großvereine um einen weiteren Platz. Sollte diese Frauenquote bei den Vorschlägen nicht eingehalten werden oder werden können, bleiben die entsprechenden Plätze frei und der Bayerische Landes-Sportverband kann für diese Amtszeit entsprechend weniger als 14 Vorschläge aus dem Bereich der Vereinsvertreter*innen machen und es verringert sich die Anzahl der stimmberechtigten aus dem Kreis der Vereinsvertreter*innen.

Wenn nachträglich der Vorschlag für eine oder mehrere Frauen zurückgezogen wird, reduziert sich das Platzkontingent für die Vereinsgruppe, für die der Vorschlag zurückgezogen wurde, um einen weiteren Platz.

Die verbleibenden Vorschläge können für Personen weiblichen, männlichen oder diversen Geschlechts ausgesprochen werden.

- 2.2. Der Bayerische Sport-Schützenbund Bezirk München, der Deutsche Alpenverein (Münchner Sektion), der Verein Münchner Sportjournalisten e.V., das Sportzentrum der technischen Universität München für je eine*n Vertreter*in bzw. Stellvertreter*in.
3. Ferner ist die*der Geschäftsführer*in der Olympiapark München GmbH stimmberechtigtes Mitglied.

(3) Mit beratender Stimme gehören dem Sportbeirat an:

1. Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrats der Landeshauptstadt München oder deren Stellvertreter*innen.
2. Die*der Stadtschulrätin*rat oder deren*dessen Stellvertreter*in, die Leitung des Geschäftsbereichs Sport oder deren*dessen Stellvertreter*in.
3. Die Städtische Gesundheitsbehörde mit 1 Vertreter*in bzw. Stellvertreter*in.
4. Die Städtische Bäderverwaltung mit 1 Vertreter*in bzw. Stellvertreter*in.

(4) Fachreferent*innen und Sachverständige können beratend an den Sitzungen des Sportbeirats teilnehmen, soweit sie von der*dem Vorsitzenden eingeladen sind.

§ 4 Amtszeit

(1) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder des Sportbeirats beträgt 5 Jahre. Ausgenommen sind hiervon die in § 3 Abs. 2 Ziff. 1 und 3 genannten Mitglieder. Mitglieder können aus wichtigen Gründen vom Stadtrat im Benehmen mit der entsendeten Organisation abberufen werden.

(2) Die Mitglieder scheiden ferner aus, wenn sie nicht mehr Mitglieder der entsendeten Organisation sind. Für ein während der Wahlperiode ausscheidendes Mitglied ist auf Vorschlag der entsendeten Organisation nach § 3 ein*e Nachfolger*in zu bestimmen.

(3) Für die Ablehnung der Aufnahme des Amtes als Mitglied des Sportbeirats bzw. seine Niederlegung gilt Art. 19 GO entsprechend.

§ 5 Vorsitz

(1) Der Sportbeirat wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder eine*n Vorsitzende*n und deren*dessen Stellvertreter*in und eine*n Schriftführer*in und deren*dessen Stellvertretung.

(2) Die*der Vorsitzende beruft den Beirat ein und leitet seine Sitzungen.

§ 6 Entschädigung

(1) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Sportbeirats erhalten ein Sitzungsgeld von EUR 15,--. Die*der Vorsitzende des Sportbeirats erhält eine monatliche Entschädigung von EUR 75,--. Die*der Schriftführer*in bzw. das jeweilige protokollführende Mitglied erhält doppeltes Sitzungsgeld.

(2) Den ehrenamtlichen Mitgliedern des Sportbeirats wird entsprechend der Regelung in § 18 Abs. 10 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung ein Anspruch auf Entschädigung der Aufwendungen für eine entgeltliche Kinderbetreuung während der Teilnahme an den Sitzungen des Sportbeirats eingeräumt.

§ 7 Aufhebung von Vorschriften

Die Satzung für den Sportbeirat der Landeshauptstadt München vom 18.12.1980 (MüABI. S. 366) wird aufgehoben.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Antrag 1 zum BLSV-Kreistag am 12.11.2022

Diversität und Frauenförderung

#lebedeinesport

ordentlicher BLSV Kreistag, Sportkreis 101 München-Stadt

*Antragsteller*in: Kreisvorstand*

Der BLSV Kreistag möge beschließen:

1. Grundsätze des organisierten Sports

Der organisierte Sport ist Teil der Stadtgesellschaft und muss folglich auch die Vielfalt dieser Stadtgesellschaft abbilden.

Die aktuell über 600 Sportvereine in München mit ihren etwa 600.000 Mitgliedern, deren übergeordnete Interessen der BLSV Kreis vertritt, sind im Übrigen den allgemeinen Werten des BLSV (Satzung Präambel sowie I. § 3) verpflichtet. Demnach vertreten wir den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz und bekennen uns zur freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung.

Neben dem Eintreten für die Erhaltung, Wiederherstellung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie deren Nutzung für das Sporttreiben bekennen wir uns zu den Grundsätzen des Amateursportes und des „Fair Play“, insbesondere gegen „jegliche Form der Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist“.

Weiter heißt es in unserer Satzung: „Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von Frauen und Männern ausdrücklich zu beachten (Gender Mainstreaming)“ (I. §3 Ziff 3).

Diese Werte leben wir als Verband und als BLSV-Mitgliedsvereine im Sportbetrieb und im Vereinsleben. Wir sehen die Vielfalt der Mitgliedsstruktur auch als Chance, das Ehrenamt in unseren Sportvereinen und in unseren Gremien zu stärken.

2. Aktuelle Situation

Während der Anteil z. B. von Mitgliedern mit Migrationshintergrund oder anderer für die Erfassung von Diversität notwendiger Merkmale derzeit für die Sportvereine nicht erhoben wird, liegen dem BLSV und dem Sportamt der Landeshauptstadt München Meldezahlen für Frauen in der Mitgliedschaft der Sportvereine vor.

Der Anteil an Frauen liegt in den Münchner Sportvereinen allgemein bei etwa 42%ⁱ. Ohne diese Bereinigung, also mit allen gemeldeten Mitgliedern des FC Bayern und des TSV München von 1860 liegt der Frauenanteil im Münchner BLSV bei 26% und damit deutlich unter dem Bevölkerungsanteil. Besonders niedrig liegt der Frauenanteil in der Sportart Fußball. Der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in den Vereinsvorständen liegt im BLSV-Kreis München-Stadt bei etwa 25%.

Auf Bayernebene entspricht der Anteil an Frauen auf Entscheidungsebene in bayerischen Sportvereinen laut Verbandsfrauenbeirat des Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV) sogar nur etwa 8%. In Gremien und Ausschüssen des Verbands sind Frauen ebenfalls stark unterrepräsentiert.

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Zusammensetzung des Sportbeirats der Landeshauptstadt München (siehe unten).

3. Handlungsfelder für Diversität

Der BLSV Kreisvorstand München-Stadt ermutigt seine Mitgliedsvereine, unter Berücksichtigung der im Vorwort genannten Grundsätze und Werte des BLSV das ganze Potenzial an Vielfalt in der Mitgliedschaft zu nutzen und unter anderem Mitglieder mit Migrationshintergrund, Frauen, junge Mitglieder und Menschen mit Behinderung für verantwortliche Aufgaben, auch im Vereinsvorstand zu gewinnen. Der BLSV Kreis leistet dafür alle notwendige Unterstützung.

4. Handlungsfelder für Frauenförderung und Gleichstellung

Der BLSV-Kreisvorstand strebt für sich selbst eine Frauenquote von 50% an (Stand Oktober 2022: 36%). Wir bemühen uns ebenso um gendergerechte Sprache und werden dies sowie eine verbindliche Frauenquote auch für den BLSV insgesamt beantragen.

Zudem hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 05.10.2022 für den Sportbeirat eine Frauenquote von mindestens vier weiblichen Vereinsvertreterinnen (von 14 Mitgliedern) beschlossen. Demnach müssen beim nächsten ordentlichen Kreistag des BLSV (voraussichtlich im November 2022) bei den Großvereinen 2 von 8 Vertreter*innen, bei den Mittelvereinen 1 von 4 und bei den Kleinvereinen 1 von 2 Vereinsvertreter*innen gewählt werden. Andernfalls verringert sich die Zahl der vom BLSV in den Sportbeirat entsandten Vereinsvertreter*innen entsprechend.

Voraussetzung dafür, dass der BLSV in der Lage ist, diese Frauenquote zu erfüllen, ist eine hinlänglich große Zahl von Frauen, die zum Zeitpunkt des Kreistages Vorstandsämter in ihrem Verein innehaben und sich auf dem BLSV Kreistag für den Sportbeirat zur Wahl stellen.

Dem BLSV Kreisvorstand ist klar, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn der BLSV Kreis seine Mitgliedsvereine, respektive die Funktionsträger*innen und Vorstandskolleg*innen in den Sportvereinen unterstützt und gleichzeitig geeignete Kandidatinnen ermutigt. Das ist Teil unseres Aktionsplans ab 2020 (siehe unten)

5. Aufgaben der Frauenförderung

Frauenförderung ist ein zentraler Handlungsauftrag im Rahmen der „Agenda 2022“ des BLSV Kreises 1 München-Stadt. Um weibliche Talente zu gewinnen, zu fördern sowie zu halten und dadurch die Anzahl von Frauen in sportlichen Führungspositionen zu erhöhen, entwickelt der BLSV Kreis eine „Female Leadership-Strategie“. Kern dieser Drei-Säulen-Strategie bilden die Fokusbereiche *Win*, *Support* und *Keep*:

- **Win:** Fokus auf die Gewinnung von weiblichen Führungskräften im Sport durch den Aufbau eines Talent Pools (strategisches Frauennetzwerk) über Vereinsgrenzen hinweg.
- **Support:** Unterstützung der weiblichen Führungskräfte im Talent Pool durch die Vernetzung und den regelmäßigen Austausch zu relevanten genderspezifischen Themen, zum Beispiel im Rahmen von Netzwerktreffen oder Workshops.
- **Keep:** Reduzierung von Drop-Out Effekten und gezielte Weiterentwicklung der gewonnenen weiblichen Führungskräfte durch gegenseitiges Feedback und Mentoring innerhalb des Talent Pools.

5.1. Zielgruppen

Die Umsetzung der Female Leadership Strategie und der damit verbundene Aufbau eines strategischen Frauennetzwerks orientiert sich insbesondere an den folgenden Zielgruppen:

- Weibliche Führungskräfte in Münchner Sportvereinen
- Mitarbeiterinnen in Münchner Sportvereinen
- Motivierte (insbesondere auch junge) weibliche Nachwuchsführungskräfte in den Münchner Sportvereinen
- Gesellschaftliche und politische Entscheidungsträgerinnen (z.B. Stadträtinnen, Gleichstellungsstelle)

5.2. Ziele des Frauennetzwerks

- Vernetzung engagierter „Female Leaders“ über Vereins- und Funktionsgrenzen hinweg
- Persönliche Weiterentwicklung durch Erfahrungsaustausch, Weitergabe von Empfehlungen/ Ideen und gegenseitiges Feedback
- Stärkung der weiblichen Führungskultur im Sport
- Wertschätzung der Frauen als Leistungs-/ Entscheidungsträgerinnen im Sport
- Förderung talentierter (insbesondere auch junger) Frauen, um mehr Frauen die Übernahme von Führungspositionen im Sport zu ermöglichen
- Schaffung eines Talent Pools für die Besetzung vakanter Positionen in Vereins-/ Verbands-/ Sportbeiratsgremien
- Strategischer Think Tank für neue Impulse zur Frauenförderung im BLSV Kreis 1 München-Stadt

6. Aktionsplan zur Umsetzung

- Durchführung von ein bis zwei Frauen-Cafés (Netzwerktreffen) pro Jahr mit inhaltlichen Schwerpunkten, zum „Empowerment“ sowie zur Vernetzung
- Einladung junge Übungsleiterinnen und Jugendleiterinnen zum Frauencafé
- Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen mit der Münchner Sportjugend, insbesondere zur Gewinnung junger, weiblicher Nachwuchsführungskräfte
- Gemeinsame Dialogforen mit den Vereinen, Informationsveranstaltungen für junge Übungsleiterinnen und Jugendleiterinnen
- Einbindung und regelmäßiger Austausch mit der Frauenarbeit im BLSV (Verbandsfrauenbeirat)
- Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München
- Gespräche mit Vereinsvorständen
- Aktive Ansprache weiblicher Vorstandsmitglieder hinsichtlich eventueller Kandidaturen für den Sportbeirat

Begründung:

Erfolgt mündlich

Seite an Seite für den Sport

ARAG

Unser Ziel ist es, dass Ihr Verein erfolgreich im Spiel bleibt. Ihr Versicherungsbüro beim Bayerischen Landessportverband e.V. unterstützt Sie dabei.

Wir beraten Sie gerne persönlich.

- ✓ am Telefon,
- ✓ per Videokonferenz,
- ✓ vor Ort im Versicherungsbüro.

Online-Terminvereinbarung



Mehr Infos auf www.ARAG-Sport.de

Oder sprechen Sie uns einfach an!

Ihr Versicherungsbüro beim

Bayerischen Landessportverband e.V.

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Telefon 089 6931344-30 · vsbmuenchen@ARAG-Sport.de



Stefan Fäth
Regionalleiter

 **LOTTO**[®] NIMM DEIN GLÜCK
IN DIE HAND.
Bayern

**WAS IST
DAS BESTE,
WAS PASSIEREN
KANN?**

MITSPIELEN IN JEDER
LOTTO-ANNAHMESTELLE

UND AUF
LOTTO-BAYERN.DE

 **LOTTO**[®] 6 aus 49

Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter www.bzga.de

